



## Amtliche Bekanntmachungen



**Deutsches  
Rotes  
Kreuz**



### Niederstotzinger Abstrichzentrum nimmt Betrieb auf

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,

wir möchten Sie darüber informieren, dass ab dem **09.03.2021** ein Niederstotzinger Abstrichzentrum in der Stadthalle zur Verfügung steht.

Wie Sie den verschiedenen Medien entnehmen können, ist im Rahmen der nationalen Teststrategie des Bundes mit einem zeitnahen Angebot für sogenannte PoC-Antigenschnelltests durch geschultes Personal sowie mit der weiteren Zulassung von Antigentest zur Laienanwendung zu rechnen.

Durch ein **ergänzendes freiwilliges kommunales Testangebot** können zeitlich befristet vorrangig bestimmte Personengruppen eine kostenlose Testung auf das Coronavirus SARS-CoV-2 erhalten.

Durch das zusätzliche temporäre Testangebot soll zu den bestehenden Testmöglichkeiten auch mit Blick auf die Virusmutationen ein besserer Schutz für besonders gefährdete Personengruppen geschaffen werden. Dieses Testangebot, das ausschließlich die Anwendung von PoC-Antigen-Schnelltests bei symptomfreien Personen durch geschultes Personal umfasst, sollen zunächst in einer Übergangsphase bis zum 31.03.2021 bestehen. Bis dahin erwarten wir Klarheit über das weitere Vorgehen vom Bund, auch in Verbindung mit dem flächendeckenden Inverkehrbringen von PoC-Antigen-Test zur Selbstanwendung.

#### Welche Personen können das Testangebot der Stadt Niederstotzingen in Anspruch nehmen?

Das ergänzende kommunale Testangebot richtet sich vorrangig an Personen, die bislang keinen Testanspruch im Rahmen der Test-Verordnung hatten und **keine Symptome** haben:

- Personen, die in Kontakt mit verletzlichen Personengruppen stehen (z.B. pflegende Angehörige, Haushaltsangehörige von Schwangeren, Angehörige von Personen, bei denen ein erhöhtes Risiko für einen schweren oder tödlichen Verlauf nach einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-Cov-2 besteht),
- Personen, die ein hohes Expositionsrisiko im beruflichen oder privaten Umfeld hatten oder haben (z.B. mit Kindern, Jugendlichen und Familien im Rahmen der Hilfen zu Erziehung und in der Kinder- und Jugendarbeit Beschäftigte, Personen im öffentlichen Dienst wie Polizeibeamte, Gerichtsvollzieher, Beschäftigte in der Justiz und in Justizvollzugsanstalten, Beschäftigte im öffentlichen Verkehr, Beschäftigte in Flüchtlingsunterkünften)
- Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern, Beschäftigte in der Jugendhilfe, Wahlhelfende

#### Was muss ich tun, um mich testen zu lassen?

- Um eine unkontrollierte Ansammlung von Personen im Bereich des Testzentrums zu vermeiden, ist eine **vorherige Anmeldung** der zu testenden Personen notwendig. Dafür melden Sie sich bitte im Rathaus unter der **Telefonnummer 07325/102-33 oder -31** an. Wir werden Ihnen dann einen Termin vergeben. Bei der Anmeldung bitten wir Sie um die Angaben der folgenden Daten:
  - o Vorname und Name
  - o Anschrift
  - o Geburtsdatum
  - o Telefonnummer
- **Wir bitten um Verständnis, dass ohne die Angabe der Daten keine Testung erfolgen kann.**
- Bitte beachten Sie die Anmeldefrist. Eine **Anmeldung zur Testung ist bis 12.00 Uhr am Vortag** des jeweiligen Testtags notwendig.

- Bitte kommen Sie rechtzeitig zu der Ihnen vom Rathaus genannten Uhrzeit in die Stadthalle. Dort wird Sie das Team der Niederstotzinger DRK-Bereitschaft in Empfang nehmen und den Abstrich vornehmen.

- Nach dem Abstrich müssen Sie mit einer Wartezeit von ca. 15 Minuten, je nach Testaufkommen, rechnen. Wir bieten Ihnen in der Stadthalle eine Sitzmöglichkeit an. Sie werden dann von einem Mitarbeiter aufgerufen, der Ihnen das Testergebnis bescheinigt.

Bei einem **negativen Testergebnis** erhalten Sie ein Bescheinigungsformular im Original ausgehändigt.

Werden Sie **positiv getestet**, erhalten Sie ein Meldeformular im Original und ein Hinweisblatt „Mein Test ist positiv“. Eine Kopie des duplizierten Meldeformulars wird unverzüglich (bis zu 24 Stunden nach Testung) an das zuständige Gesundheitsamt weitergeleitet.

Sie selber müssen sich im Anschluss in häusliche Isolation begeben. Das weitere Vorgehen klärt das Gesundheitsamt mit Ihnen ab.

#### In welchem Zeitraum werden Tests angeboten?

Da es sich um ein freiwilliges Testangebot der Stadt Niederstotzingen handelt und die Stadt hierbei auf die Unterstützung ehrenamtlicher Helfer/-innen angewiesen ist, werden die Testungen zunächst **dienstags und freitags in der Zeit zwischen 18.00 Uhr und 20.00 Uhr** angeboten. Somit können wir den o. g. Personengruppen einen Test zu Beginn der jeweiligen Arbeitswoche und zu Beginn des Wochenendes anbieten.

#### Wer führt die Tests durch?

Um ein professionelles Vorgehen sicherzustellen, arbeitet die Stadt Niederstotzingen mit der DRK-Bereitschaft Niederstotzingen zusammen. Eine mögliche Erweiterung des Testangebots wird sich an der Teststrategie von Bund und Land, dem örtlichen Bedarf an Testungen sowie der Verfügbarkeit personeller Ressourcen orientieren.

### Wie wird in den Kindertageseinrichtungen und der Grundschule vorgegangen?

In der Villa Kaleidos und dem Familienzentrum St. Anna besteht, in Absprache mit der Ärzteschaft und unserer örtlichen Apotheke, bereits seit dem 22.02.2021 ein freiwilliges Testangebot für die Lehrer/-innen und Erzieher/-innen. Hierbei handelt es sich um ein ergänzendes Angebot zu den bestehenden Strukturen der kassenärztlichen Vereinigung und Apotheken. Die Tests werden ehrenamtlich von Eltern der in den Einrichtungen betreuten Kindern durchgeführt, die aus medizinischen Berufen kommen und/oder in der Anwendung der Tests fachlich unterwiesen wurden.

**An dieser Stelle möchten wir uns herzlich bei allen Beteiligten für die ehrenamtliche Unterstützung und gemeinsame Organisation bedanken!**

### Wahlhelfende

Am 14.03.2021 findet die Landtagswahl statt. Trotz der Coronapandemie ist es dank Ihrer Bereitschaft gelungen, genügend Wahlhelfer/-in für die Besetzung der Wahllokale und die anschließende Stimmenauszählung zu finden. Das ist großartig! Vielen Dank! Vor dem Hintergrund der persönlichen Kontakte bieten wir unseren Wahlhelfenden am **Samstag, den 13.03.2021, in der Zeit von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr eine freiwillige Testung** an. Zur besseren Planung und Abstimmung mit der DRK-Bereitschaft, bitten wir bis zum **10.03.2021** um eine **Voranmeldung unter der Telefonnummer: 07325/102-33 oder -31**. Bitte geben Sie sich gleich zu Beginn des Telefonats als Wahlhelfer/-in aus.

### Bericht für das Amtsblatt zur Sitzung des Gemeinderates am 24.02.2021

#### Gebührenkalkulation Wasser und Festsetzung der Wasserverbrauchsgebühren für 2021

Die Stadt Niederstotzingen hat die Gebühren für die Wasserverbrauchsgebühren von der Allevo Kommunalberatung kalkulieren lassen. Vertreter der Allevo Kommunalberatung erläuterten dem Gemeinderat ausführlich die rechtlichen Grundlagen und die Kalkulation. Danach können die Gemeinden für die Benutzung ihrer öffentlichen Einrichtungen Benutzungsgebühren erheben. Über die Höhe des Gebührensatzes hat der Gemeinderat als zuständiges Rechtsetzungsorgan innerhalb der gesetzlichen Schranken nach pflichtgemäßem Ermessen zu beschließen. Voraussetzung für eine sachgerechte Ermessensausübung ist eine Gebührenkalkulation, aus der die kostendeckende Gebührensatzobergrenze hervorgeht. Die Gebühren dürfen dabei höchstens so bemessen werden, dass die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten der Einrichtung gedeckt werden (Kostenobergrenze). Hierzu gehören die Kosten für den laufenden Betrieb sowie eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitals und Abschreibungen.

Die Kalkulation ist immer eine Berechnung, welche auf Werten aus der Vergangenheit

basiert, jedoch die Zukunft betrifft. Wenn diese Annahmen im Nachhinein nicht eingetreten sind, kann es sein, dass entweder zuviel (Kostenüberdeckungen) oder zuwenig (Kostenunterdeckungen) Einnahmen aus der Wasserverbrauchsgebühr erzielt wurden. Darum bietet das Gesetz die Möglichkeit, Über- und Unterdeckungen in einem Zeitraum von fünf Jahren auszugleichen/zu verrechnen. Dabei müssen Kostenüberdeckungen immer an die Gebührenzahler „zurückgegeben“ werden, da mit der öffentlichen Einrichtung kein Gewinn erzielt werden darf. Kostenunterdeckungen hingegen können, müssen aber nicht, ausgeglichen werden.

Die Allevo Kommunalberatung erläuterte ausführlich die Möglichkeit, eine Konzessionsabgabe in die Kalkulation mit aufzunehmen. Der Gemeinderat hat sich mit einem Beschluss aus dem Jahr 2005 dazu entschlossen von dieser Möglichkeit, welcher der Gesetzgeber einräumt, Gebrauch zu machen.

Im Anschluss beschloss der Gemeinderat einstimmig

1. Der Gebührenkalkulation der Allevo Kommunalberatung vom 11.02.2021 wird zugestimmt. Sie hat dem Gemeinderat bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegen. Die Stadt erhebt Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung Wasserversorgung. Sie wählt als Gebührenmaßstab für die Verbrauchsgebühr weiterhin den Frischwassermaßstab.
2. Dem vorgeschlagenen Kalkulationszeitraum der Gebührenkalkulation vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 wird zugestimmt.
3. Den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Abschreibungssätzen, Zinssätzen, der Abschreibungs- und Verzinsungsmethode sowie den weiteren Ermessensentscheidungen wird ausdrücklich zugestimmt.
4. Der Gemeinderat beschließt, bei der Festlegung des Gebührensatzes die Erwirtschaftung der höchstzulässigen Konzessionsabgabe zu berücksichtigen. Hierfür sollen der dazu notwendige Mindesthandelsbilanzgewinn, sowie die Mindestertragssteuern erwirtschaftet werden. Gegenüber dem rein kostendeckenden Gebührensatz nach KAG ergibt sich daraus ein abgaberechtlich zulässiger Gewinnzuschlag in Höhe von 0,20 €/m<sup>3</sup> netto.
5. Aus dem Jahr 2016 besteht noch eine nachholbare Konzessionsabgabe in Höhe von 37.154 €. Diese nachholbare Konzessionsabgabe soll in die vorliegende Kalkulation bei der Berechnung der Wasserverbrauchsgebühr zum Ausgleich eingestellt werden.
6. Auf der Grundlage der vorliegenden Gebührenkalkulation wird die Wasserverbrauchsgebühr für den Zeitraum vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 wie folgt festgesetzt:

**Wasserverbrauchsgebühr (netto)  
1,93 €/m<sup>3</sup> (zuzügl. gesetzl. Mwst.)**

#### Gebührenkalkulation Abwasser und Festsetzung der Schmutz- und Niederschlagswassergebühr für das Jahr 2021

Die Stadt Niederstotzingen hat die Gebühren für die Wasserverbrauchsgebühren von der Allevo Kommunalberatung kalkulieren lassen. Vertreter der Allevo Kommunalberatung erläuterten dem Gemeinderat ausführlich die rechtlichen Grundlagen und die Kalkulation. Danach können die Gemeinden für die Benutzung ihrer öffentlichen Einrichtungen Benutzungsgebühren erheben. Über die Höhe des Gebührensatzes hat der Gemeinderat als zuständiges Rechtsetzungsorgan innerhalb der gesetzlichen Schranken nach pflichtgemäßem Ermessen zu beschließen. Voraussetzung für eine sachgerechte Ermessensausübung ist eine Gebührenkalkulation, aus der die kostendeckende Gebührensatzobergrenze hervorgeht. Die Gebühren dürfen dabei höchstens so bemessen werden, dass die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten der Einrichtung gedeckt werden (Kostenobergrenze). Hierzu gehören die Kosten für den laufenden Betrieb sowie eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitals und Abschreibungen.

Im Anschluss beschloss der Gemeinderat einstimmig

1. Der Gebührenkalkulation der Allevo Kommunalberatung vom 11.02.2021 wird zugestimmt. Sie hat dem Gemeinderat bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegen. Die Stadt erhebt Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung Abwasserbeseitigung und wählt als Gebührenmaßstab den gesplitteten Maßstab, bei dem die Kosten nach Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung aufgeteilt werden. Der Schmutzwasseranteil wird nach dem Frischwassermaßstab bemessen. Der Niederschlagswasseranteil wird nach den angeschlossenen überbauten und darüber hinaus befestigten (versiegelten) Flächen berücksichtigt.
2. Dem vorgeschlagenen Kalkulationszeitraum der Gebührenkalkulation vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 wird zugestimmt.
3. Den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Abschreibungssätzen, Zinssätzen, der Abschreibungs- und Verzinsungsmethode sowie den weiteren Ermessensentscheidungen wird ausdrücklich zugestimmt.
4. Der Straßenentwässerungsanteil wird entsprechend der Gebührenkalkulation angesetzt.
5. Ausgleich von Vorjahren im Schmutzwasserbereich

Aus dem Kalkulationsjahr 2017 besteht im Bereich der Schmutzwasserbeseitigung noch eine ausgleichspflichtige Kostenüberdeckung in Höhe von 36.134 €. Diese Überdeckung ist bis spätestens Ende 2022 auszugleichen. Der Gemeinderat beschließt, die Überdeckung in die vorliegende Kalkulation

der Schmutzwassergebühr einzustellen und somit vollständig auszugleichen.

6. Ausgleich von Vorjahren im Niederschlagswasserbereich

Aus dem Jahr 2016 besteht im Bereich der Niederschlagswasserbeseitigung noch eine restliche Kostenunterdeckung in Höhe von -14.218 €. Diese Unterdeckung ist bis einschließlich 2021 ausgleichsfähig. Der Gemeinderat beschließt, die restliche Unterdeckung in Höhe von -14.218 € in die vorliegende Kalkulation der Niederschlagswassergebühr einzustellen und somit vollständig auszugleichen.

Aus dem Kalkulationsjahr 2017 besteht im Bereich der Niederschlagswasserbeseitigung noch eine Kostenunterdeckung in Höhe von -37.529 €. Diese Unterdeckung ist bis einschließlich 2022 ausgleichsfähig. Der Gemeinderat beschließt diese Unterdeckung zu 50 %, somit in Höhe von -18.765 €, in die vorliegende Kalkulation der Niederschlagswassergebühr einzustellen und somit teilweise auszugleichen. Der Ausgleich des Restbetrages in Höhe von -18.764 € kann in einer späteren Kalkulation erfolgen.

Aus dem Kalkulationsjahr 2018 besteht im Bereich der Niederschlagswasserbeseitigung noch eine Kostenunterdeckung in Höhe von -76.105 €. Diese Unterdeckung ist bis einschließlich 2023 ausgleichsfähig. Der Ausgleich kann in einer späteren Kalkulation erfolgen.

7. Auf der Grundlage der vorliegenden Gebührenkalkulation werden die Abwassergebühren für den Zeitraum vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 wie folgt festgesetzt:

Schmutzwassergebühr **2,54 €/m<sup>3</sup>**  
 Niederschlagswassergebühr **0,63 €/m<sup>2</sup>**

**Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung - WVS)**

Nachdem die Gebührenkalkulation Wasser beschlossen wurde, ist nun auch die Satzung entsprechend anzupassen.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS).

**Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS)**

Nachdem die Gebührenkalkulation Abwasser beschlossen wurde, ist nun auch die Satzung entsprechend anzupassen.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS).

<b>Veranstaltungskalender</b>	
<b>Woche vom 04. März 2021 bis 10. März 2021</b>	
<b>Freitag, 5. März 2021</b> Ökumenischer Weltgebetstag der Frauen Kath., Evang. und Neuapostolische Kirchengemeinden	St. Petrus und Paulus-Kirche
<b>Vorschau Woche vom 11. März 2021 bis 17. März 2021</b>	
<b>Sonntag, 14. März 2021</b> Landtagswahl	
Eine Übersicht über die gesamten Termine für 2021 finden Sie unter <a href="http://www.niederstotzingen.de">www.niederstotzingen.de</a>	

**Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2021 – Satzungsbeschluss**

In der Sitzung vom 16.12.2020 wurde der Haushaltsplanentwurf 2021 durch Herrn Bürgermeister Bremer eingebracht. Die Vorberatung im Verwaltungsausschuss fand am 21.01.2021 statt. In der Sitzung vom 27.01.2021 bezogen die Fraktionsvorsitzenden jeder Fraktion Stellung zur Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2021.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021.

**Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2021 - Finanzplan mit Investitionsprogramm 2021- 2024**

Der Gemeinderat beschloss einstimmig aufgrund von § 85 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg den Finanzplan mit Investitionsprogramm 2021 - 2024.

**Wohnumfeldmaßnahme Sielerstraße / Schulstraße - Vergabe Planungsleistung**

Einstimmig beschloss der Gemeinderat die Vergabe folgender planerischer Ingenieurleistungen an das G+H Ingenieurteam.

Planungsleistung für die Verkehrsanlagen 30.085,40 € brutto  
 Planungsleistung für die Wasserleitung 7.584,73 € brutto  
 Planungsleistung für die Breitbandleerrohre 2.000,00 € brutto  
 Planungsleistung für die Kanalsanierung 3.800,00 € brutto

**Eigenkontrollverordnung - Vergabe der Planungsleistung zu Inspektion des Teilgebiets 10**

Die Eigenkontrollverordnung schreibt eine regelmäßige Befahrung der Kanäle vor. Das Teilgebiet 10 umfasst Stetten und Lontal. Das Büro a2Plan begleitet die Ausschreibung mit folgenden Leistungen:

- Ausschreibung und Vergabe der Kanal TV Inspektion (Haltungen und Schächte)
- Örtliche Bauüberwachung
- Übernahme und Untersuchung der Daten

- Erarbeitung der Sanierungskonzeption inkl. Kostenschätzung

Einstimmig beschloss der Gemeinderat die Vergabe der Ingenieurleistung an das Büro a2Plan in 73463 Westhausen zum Angebotspreis von 21.224,67 € brutto.

**Kanalsanierung Teilgebiet 8 und 9 - Vergabe der Planungsleistung**

Die Befahrung der Kanäle in den Teilgebieten 8 und 9 im Rahmen der Eigenkontrollverordnung ist abgeschlossen. Der dabei festgestellte Sanierungsbedarf muss nun geplant, ausgeschrieben und nachgehalten werden. Die Verwaltung hat das Büro a2Plan aufgefordert, ein Angebot abzugeben, um die Planung zu koordinieren.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Vergabe der Ingenieurleistung zur Kanalsanierung auf Basis des Angebots an das Büro a2Plan aus 73463 Westhausen mit einem vorläufigen Brutto-Honorar von 38.940,11 €.

**Erneuerung Straßenbeleuchtung - Vergabe 2. Paket**

Einstimmig beschloss der Gemeinderat die Vergabe der Erneuerung der Straßenbeleuchtung (2. Paket) an die Fa. Elektro Mörz aus 89312 Günzburg zu einem Preis von 83.192,04 € brutto.

**Stellplatzsatzung der Stadt Niederstotzingen**

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, den Entwurf der Stellplatzsatzung zu billigen und die Träger öffentlicher Belange und die Öffentlichkeit gemäß der Landesbauordnung zu beteiligen.

**Annahme von Zuwendungen - 2. Halbjahr 2020**

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die Annahme der Spenden aus dem 2. Halbjahr 2020 und bedankte sich bei allen Spendern

**Baugesuche**

Der Gemeinderat hat über folgende Baugesuche beraten und das Einvernehmen erteilt:

Nutzungsänderung und Umbau der bestehenden Gewerbefläche in Wohnraum auf dem Flst. 154/6 in Niederstotzingen

Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage im UG auf dem Flst. 145/2 in Oberstotzingen

Neubau einer Gewerbehalle auf dem Flst. 992/2 in Niederstotzingen

#### Bekanntgaben

Der Vorsitzende gab bekannt, dass den Erzieherinnen und Erziehern sowie den Lehrkräften seit dem 22.02.2021 freiwillige Antigentests (PoC-Test) angeboten werden. Die Testungen werden durch ehrenamtlich Tätige durchgeführt. Bürgermeister Bremer dankte allen Beteiligten für ihren Einsatz.

### Stadt Niederstotzingen Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung - WVS) vom 22.01.2020

Aufgrund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie der §§ 2, 9, 10 und 10a des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) – in den jeweils gültigen Fassungen – hat der Gemeinderat der Stadt Niederstotzingen am 24.02.2021 folgende Änderungssatzung beschlossen.

#### IV. Benutzungsgebühren § 43 Verbrauchsgebühren

§ 43 Abs. 1 enthält folgende Fassung:  
Die Verbrauchsgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (§ 44) berechnet. Die Verbrauchsgebühr beträgt je m<sup>3</sup> Wasser **1,93 €**.

#### VI. Steuern, Übergangs- und Schlussbestimmungen § 57 In-Kraft-Treten

(1) Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft.  
(2) Für Abgaben, die bereits vor diesem Zeitpunkt entstanden sind und erst nach dem 31.12.2020 zu entrichten sind, gelten für die Bemessung der Abgabe die Satzungsbestimmungen, die zum Zeitpunkt der Entstehung der Abgabenschuld gegolten haben.

Niederstotzingen, den 25.02.2021

Marcus Bremer, Bürgermeister

#### Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder auf Grund der GemO beim Zustandekommen dieser Verordnung wird nach § 4 Abs.

4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Verordnung verletzt worden sind.

### Stadt Niederstotzingen Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) vom 16.12.2003, zuletzt geändert am 22.01.2020

Aufgrund von § 45 Abs. 4 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Stadt Niederstotzingen am 24.02.2021 folgende Änderungssatzung beschlossen.

#### ARTIKEL 3

##### § 42 Höhe der Einleitungsgebühr

§ 42 Abs. 1 enthält folgende Fassung:  
Die Einleitungsgebühr für Schmutzwasser (§ 40) sowie für sonstige Einleitungen (§ 8 Abs. 3) und Abwasser, das zu einer öffentlichen Abwasserbehandlungsanlage gebracht wird (§ 38 Abs. 4), beträgt je m<sup>3</sup> Schmutzwasser **2,54 €**.

§ 42 Abs. 2 enthält folgende Fassung:  
Die Einleitungsgebühr für Niederschlagswasser (§ 40a) beträgt je m<sup>2</sup> abflussrelevante Fläche und Jahr **0,63 €**.

#### ARTIKEL 4 In-Kraft-Treten

(1) Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft.  
(2) Für Abgaben, die bereits vor diesem Zeitpunkt entstanden sind und erst nach dem 31.12.2020 zu entrichten sind, gelten für die Benennung der Abgabe die Satzungsbestimmungen, die zum Zeitpunkt der Abgabenschuld gegolten haben.

Niederstotzingen, den 25.02.2021

Marcus Bremer, Bürgermeister

#### Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Verordnung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Verordnung verletzt worden sind.

### Stellplatzsatzung der Stadt Niederstotzingen

#### - Öffentliche Bekanntmachung über die Auslegung des Entwurfs der Stellplatzsatzung der Stadt Niederstotzingen und die Beteiligung der Öffentlichkeit -

Die Stellplatzsatzung muss als örtliche Bauvorschrift ein Verfahren wie ein Bebauungsplan durchlaufen, d.h. nach der Behandlung im Gemeinderat werden die Träger öffentlicher Belange zur Satzung gehört. Zeitgleich erfolgt eine öffentliche Auslegung um den Bürgerinnen und Bürgern Gelegenheit zur Einsicht und zur Beteiligung zu bieten und als abschließender Schritt wird die Satzung öffentlich bekannt gemacht und vom Landratsamt genehmigt.

In seiner Sitzung vom 24.02.2021 beschloss der Gemeinderat der Stadt Niederstotzingen auf Grund von § 74 Abs. 2 der Landesbauordnung Baden-Württemberg (LBO) den Entwurf der Stellplatzsatzung, die Beteiligung der Öffentlichkeit und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 74 Abs. 6 LBO in Verbindung mit den §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 und 13 Baugesetzbuch (BauG)

Der Entwurf der Stellplatzsatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht und liegt im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

**vom 15.03.2021 bis 16.04.2021**

im Rathaus der Stadtverwaltung Niederstotzingen, Im Städtle 26, Zimmer E6, 89168 Niederstotzingen, während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus. Hier kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Satzung unterrichten. Die Unterlagen können nach § 4a Abs. 4 BauGB zusätzlich auf der Homepage der Stadt Niederstotzingen unter der Adresse [www.stadt-niederstotzingen.de](http://www.stadt-niederstotzingen.de) in der Rubrik Wirtschaft & Bauen - Bebauungspläne - Aktuelle Beteiligungen während der Auslegungsfrist eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit zum Entwurf der Satzung äußern und es können Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Über die Stellungnahmen entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Stellplatzsatzung gem. § 4 a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können.

## Stellplatzsatzung der Stadt Niederstotzingen

Aufgrund von § 74 Abs. 2 Nr. 2 und § 37 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung (GemO) hat der Gemeinderat der Stadt Niederstotzingen am xx.xx.xxxx in seiner öffentlichen Sitzung folgende örtliche Satzung als örtliche Bauvorschrift beschlossen.

### § 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Satzung gilt für die Herstellung von genehmigungspflichtigen und genehmigungsfreien KFZ-Stellplätzen und deren Nachweis nach § 37 LBO im gesamten Gebiet der Stadt Niederstotzingen, sofern nicht in einem Bebauungsplan abweichende Regelungen getroffen werden.

### § 2 Erhöhung der Zahl der Stellplätze für KFZ

- (1) Die Stellplatzverpflichtung für Wohnungen (§ 37 Abs. 1 Landesbauordnung) wird erhöht. Bei der Errichtung von Gebäuden mit Wohnungen, bzw. bei Nutzungsänderungen, gelten für jede Wohnung die folgenden Stellplatzzahlen:
1. Für Wohnungen bis 50 m<sup>2</sup>  
1,0 Stellplätze
  2. Für Wohnungen von 50 bis 80 m<sup>2</sup>  
1,5 Stellplätze
  3. Für Wohnungen über 80 m<sup>2</sup>  
2,0 Stellplätze
- Für die Stellplätze gilt § 37 LBO entsprechend.
- (2) Die oben genannten Stellplatzzahlen gelten für Einliegerwohnungen entsprechend.
- (3) Für Gebäude mit vier oder mehr Wohnungen sind zusätzlich zu den nach Abs. 1 erforderlichen Stellplätzen Besucherstellplätze nachzuweisen. Die Anzahl beträgt zehn Prozent der nach Abs. 1 notwendigen Stellplätze, aufzurunden auf eine ganze Zahl. Diese Stellplätze dürfen keiner Wohnung fest zugeordnet werden und sind als „Besucherstellplätze“ zu markieren und frei zugänglich zu halten.
- (4) Für die Berechnung der Wohnfläche ist die Wohnflächenverordnung (WoFIV) maßgeblich.
- (5) Im Übrigen gelten die Verwaltungsvorschriften des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur über die Herstellung notwendiger Stellplätze (VwV Stellplätze). Regelungen in Bebauungsplänen oder sonstigen Satzungen, die von Regelungen dieser Satzung abweichen, bleiben unberührt.

### § 3 Stellplatznachweis

- (1) Mit dem Bauantrag ist durch die Bauvorlagen nachzuweisen, dass die erforderlichen Garagen und Stellplätze einschließlich der Zu- und Abfahrten vorhanden sind oder hergestellt werden. In den Plänen müssen die Stellplätze mit ihren Zu- und Abfahrten auf dem Grundstück nach Größe, Lage und Anordnung zeichnerisch dargestellt werden. Die Flächen für einzelne Stellplätze sind zeichnerisch zu unterteilen und zu nummerieren.
- (2) Neben der zeichnerischen Darstellung gemäß Abs. 1 ist, ergänzend zu der Baubeschreibung, jeweils eine Stellplatzberechnung unter Angabe der Stellplatzzahl mit Lage und Nutzungszuordnung (Tiefgarage, oberirdisch, Besucher, etc.) und der für die Berechnung relevanten Faktoren (Wohnfläche, Längenmaße, Beschäftigtenzahl etc.) aufzunehmen und vorzulegen.

### § 4 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne des § 142 GemO handelt, wer dieser örtlichen Bauvorschrift zuwiderhandelt (§ 75 Abs. 3 Nr. 2 LBO)
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße von bis zu 100.000 Euro geahndet werden (§ 75 Abs. 4 LBO).

### § 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Niederstotzingen, den xx.xx.xxxx  
gez. Marcus Bremer, Bürgermeister

#### Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder auf Grund der GemO beim Zustandekommen dieser Verordnung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Verordnung verletzt worden sind.

### Landtagswahl am 14.03.2021

Am 14.03.2021 findet in Baden-Württemberg die Landtagswahl statt.

Auf den Wahlbenachrichtigungen, die den Wählern bereits übersandt wurden, steht, in welchem der 5 Wahllokale der Gesamtgemeinde Sie zum wählen müssen.

Momentan befindet sich die Schule in Niederstotzingen im Umbau und kann deshalb nicht als Wahllokal genutzt werden.

Wir möchten die Wähler, des Wahlbezirks 002 nochmals darauf aufmerksam machen, dass das Wahllokal in die Stadthalle, Neuffenstraße 42 verlegt wurde.

### Neuanlage der Grünrabatten im Bereich Bahnhofstraße und Sontheimer Straße in Nieder- stotzingen sowie Stettener Straße in Oberstotzingen

Die Bepflanzungen in den Beeten entlang der Bahnhofstraße und der Sontheimer Straße sind in die Jahre gekommen und befinden sich in einem maroden Zustand, die Rabatten wurden immer wieder punktuell ausgebessert.

Um das Straßenbild ansprechend zu gestalten, hat die Stadtverwaltung eine Fachfirma beauftragt, eine Neugestaltung der Beete zu erarbeiten.

Leider sind in den Rabatten in der Bahnhofstraße und Sontheimer Straße bereits einzelne Bäume abgestorben, diese werden nach ihrer Fällung durch Säulen-Hainbuchen ersetzt.

Die Beete in Nieder- und Oberstotzingen werden dann einheitlich, aber abwechselnd mit pflegeleichten bodendeckenden Rosen, Zwerg-Spieren, Lavendel und Reitgras bepflanzt, wobei darauf geachtet wird, dass insektenfreundliche Stauden gepflanzt werden.

Vor der Neubepflanzung werden die Beete durch den Bauhof gerodet und mit neuem Humus ersetzt. Sobald es die Witterung zulässt, wird der Bauhof die Vorbereitung der Beete abschließen, so dass eine Bepflanzung ab Anfang April möglich sein sollte.

### Hauptkehrung im Gemeindegebiet von Niederstotzingen

Ab dem 15.03.2021 wird im gesamten Gemeindegebiet von Niederstotzingen die Hauptkehrung der Straßen mit der Straßenkehrmaschine durch die Firma WRZ Hörger aus Sontheim durchgeführt.

*Wir bitten um Beachtung!*

**SEKUNDEN  
ENTSCHEIDEN  
IM NOTFALL** **112**  
Feuerwehr, Notarzt  
und Rettungsdienst

## Wir gratulieren



**Herzlichen  
Glückwunsch  
unseren Jubilaren**

### Niederstotzingen

#### Am 6. März 2021

Frau Maria-Theresia Jörck zum 73. Geburtstag

#### Am 9. März 2021

Herrn Gebhard Schmid zum 77. Geburtstag

### Oberstotzingen

#### Am 9. März 2021

Frau Maria Altmayer zum 92. Geburtstag

## Schulnachrichten

### Grundschule Niederstotzingen

#### Anmeldung der Schulneulinge

Eltern und Erziehungsberechtigte werden aufgefordert, ihre Kinder, welche zum Schuljahr 2020/2021 schulpflichtig werden, zum Besuch der Grundschule persönlich anzumelden. Die Anmeldepflicht gilt auch für Übersiedler- und Ausländerkinder.

#### Anmeldetage

**Am Dienstag, den 09.03.2021, in der Zeit von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr - 16.00 Uhr und am Donnerstag, den 11.03.2021, in der Zeit von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr - 16.00 Uhr im Verwaltungsgebäude in Niederstotzingen, Bergstraße 28, Obergeschoss, Sekretariat Zimmer 37.**

Anmeldetag und Anmeldeort gilt auch für die Schulanfänger der Ortsteile Oberstotzingen, Stetten, Lontal und Reuendorf. Bitte unbedingt den Aushang im KiGa beachten! (Schriftliche Einladungen erfolgen).

#### Anmeldepflichtige Kinder

Schulpflichtig werden alle Kinder, die zwischen dem 01.09.2014 und 31.07.2015 geboren sind.

Voraussetzung ist die Schulfähigkeit des Kindes, die nach wie vor vom Schulleiter – ggf. unter Einbeziehung eines pädagogisch-psychologischen Gutachtens und eines Gutachtens des Gesundheitsamtes festgestellt wird. Ansonsten wird das Kind vom Schulbesuch zurückgestellt.

Zurückgestellte Kinder müssen erneut zum Schulbesuch angemeldet werden.

#### Stichtagsflexibilisierung

Der Zeitraum der Stichtagsflexibilisierung wird bis einschließlich 30. Juni des Folgejahres erweitert. Kinder, die in diesem Zeitraum das 6. Lebensjahr vollenden (Ge-

burtszeitraum vom 01.08.2015 bis 30.06.2016), können von ihren Eltern – ohne bürokratische Hürden – zur Schule angemeldet werden und erhalten damit den Status eines schulpflichtigen Kindes.

#### Vorzeitige Einschulung

Kinder, die noch nicht schulpflichtig sind, aber vermutlich schon die volle Schulreife besitzen, können auf Antrag der Erziehungsberechtigten **vorzeitig** eingeschult werden. Die Entscheidung über den Antrag trifft die Schule unter Beiziehung eines Gutachtens des Gesundheitsamtes.

#### Zurückstellung

Noch nicht voll schulreife Kinder können um 1 Jahr vom Schulbesuch **zurückgestellt** werden. Die Entscheidung über die Zurückstellung trifft die Schule unter Einbeziehung eines Gutachtens des Gesundheitsamtes.

Kinder, die vorzeitig eingeschult oder vom Schulbesuch zurückgestellt werden sollen, sind verpflichtet, sich auf Verlangen der Schule bzw. der Schulaufsichtsbehörde an einer pädagogisch-psychologischen Prüfung (Schuleignungsprüfung und Intelligenztest) zu beteiligen und vom Gesundheitsamt untersuchen zu lassen.

#### Unterlagen

Die Erziehungsberechtigten werden gebeten, zur Anmeldung das **vorbereitete Anmeldeformular** und die **Geburtsurkunde** oder das **Familienstammbuch** sowie den **Impfausweis** mitzubringen.

### Schulen Langenau

#### Anmeldung

##### Klasse 5 für das Schuljahr 2021-2022

Aufgrund der aktuellen Corona-Verordnung müssen die Hygienevorschriften eingehalten werden.

Bitte entnehmen sie das jeweilige Anmeldeverfahren/Anmeldezeiten der Homepage der Schule.

Eine Anmeldung kann nur ab Montag, 08.03.2021 bis Donnerstag, 11.03.2021 erfolgen.

#### Gemeinschaftsschule Langenau

[www.gms-langenau.de](http://www.gms-langenau.de)

#### Robert-Bosch-Gymnasium Langenau

[www.rbgl.de](http://www.rbgl.de)

#### Friedrich-Schiller-Realschule Langenau

[www.fsr-langenau.de](http://www.fsr-langenau.de)

Ausgefülltes Anmeldeformular bitte mitbringen.

Folgende Unterlagen müssen für die/bei der Anmeldung vorliegen:

Empfehlung (Original) der Grundschule (Blatt 3 und 4)

Geburtsurkunde (Kopie möglich)

Impfpass (bezüglich Masern, Meldepflicht ab 01.03.2020, Kopie möglich)

### GWRRS Sontheim

#### Anmeldung Realschule

Die Anmeldung für die 5. Klasse der Sontheimer Realschule findet von **Montag bis Donnerstag, 08.03. bis 11.03.2021**, jeweils von **08.00 bis 12.00 Uhr** und von **14.00 bis 17.00 Uhr** im Sekretariat statt. Vorzulegen sind ein Pass oder ein anderer Identitätsnachweis des Kindes, das Formular zur Anmeldung an der weiterführenden Schule sowie die Grundschulempfehlung.

Denken Sie bitte an einen Mund-Nasenschutz.

Sollten Sie an diesem Termin verhindert sein, bitten wir um telefonische Kontaktaufnahme.

## Umweltecke

### Kreisabfallwirtschaftsbetrieb Heidenheim

Der Kreisabfallwirtschaftsbetrieb teilt mit, dass die nächste Altpapiersammlung in Oberstotzingen, Stetten und Lontal am Dienstag, den **02.03.2021** stattfindet.

Zu beachten ist, dass bei dieser Sammlung das gebündelte oder in Kartonagen verpackte Altpapier bereits bis **spätestens 6.00 Uhr** bereitgestellt werden muss, da statt der Vereine - aufgrund der aktuellen Corona-Vorschriften - ein gewerblicher Dienstleister ersatzweise einspringt und sammelt.

Im März werden die Altpapiersammlungen wieder durch die Vereine durchgeführt.

## Der Schornsteinfeger informiert

Der Schornsteinfeger kommt ab März und die folgenden Monate zur Heizungskontrolle in Niederstotzingen und Oberstotzingen südlich Ulmer und Niederstotzinger Straße.

Bei Terminwünschen wenden Sie sich bitte an:

Martin Benz, Tel. 07325/8523

### Öffnungszeiten Rathaus Niederstotzingen

**Montag bis Mittwoch:  
8.30 Uhr bis 12.00 Uhr  
und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr**

**Donnerstag:  
8.30 Uhr bis 12.00 Uhr  
und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

**Freitag:  
8.30 Uhr bis 13.00 Uhr**

## Vereinsnachrichten



### TSV NIEDERSTOTZINGEN

Wir werden in den nächsten Tagen den Mitgliedsbeitrag für das 1. Halbjahr 2021 abbuchen.

Wie im Vorjahr buchen wir nur den Passivenbeitrag ohne Aktivenzuschlag ab.

Wir danken allen Mitgliedern für Ihre Treue und Unterstützung des Vereins.

Die Vorstandschaft



### MUSIKVEREIN STADTKAPELLE NIEDERSTOTZINGEN E.V.

#### ALTPAPIERSAMMLUNG

Das Landratsamt Heidenheim hat dem Musikverein Stadtkapelle Niederstotzingen e.V. wieder erlaubt, das Altpapier in **Niederstotzingen** in gewohnt zuverlässiger Weise bei Ihnen einzusammeln. Wir freuen uns darauf, am **Samstag, 13.03.2021** wieder loszulegen. Durch Ihre Bereitstellung des Altpapiers unterstützen Sie uns und unseren Verein. Vielen DANK hierfür.

## Kirchliche Nachrichten

### GOTTESDIENSTE und VERANSTALTUNGEN der Kath. Kirchengemeinden

Vom 5. März 2021 bis 13. März 2021

#### 3. Fastensonntag

(L 1: Ex 20,1-17; L 2: 1 Kor 1,22-25;  
Ev: Joh 2,13-25)



### ST. PETRUS UND PAULUS NIEDERSTOTZINGEN

#### Freitag, 05.03. - Herz-Jesu-Freitag

15.00 Uhr **Gottesdienst** im PAN  
mit Krankensalbung

19.00 Uhr **Ökumenische  
Wortgottesfeier**  
zum „Weltgebetstag  
der Frauen“

#### Sonntag, 07.03.

10.15 Uhr **Eucharistiefeier**  
mitgest. von der Choralschola  
(für Hildegard und Johannes  
Schleifer und Klara und Her-  
bert Hartl, Jahrgedächtnis für  
Erika Mayr, Stefan Gall und  
Paul Maier)

#### Montag, 08.03.

7.00 Uhr **Wochenstartermesse**  
in der Marienkapelle

#### Dienstag, 09.03.

15.30 - 18.30 Uhr

#### Eucharistische Anbetung

18.30 Uhr **Eucharistiefeier**  
(Jahresgedächtnis für Alfred  
Baumgart)



### ST. MARTINUS OBERSTOTZINGEN

#### Samstag, 06.03. - Herz-Mariä-Samstag

18.00 Uhr **Rosenkranz**  
18.30 Uhr **Eucharistiefeier**  
(Jahresgedächtnis für Chris-  
tine Gaube)

#### Mittwoch, 10.03.

18.00 Uhr **Rosenkranz**  
18.30 Uhr **Eucharistiefeier**  
(Jahresgedächtnis für Claudia  
Dolch)

#### Samstag, 13.03.

18.00 Uhr **Rosenkranz**  
18.30 Uhr **Eucharistiefeier**  
(Jahresgedächtnis für Maria  
Siegel, Albert Mack und Gott-  
lob Schwarz)



### MARIÄ HIMMELFAHRT STETTEN

#### Sonntag, 07.03.

9.00 Uhr **Eucharistiefeier**  
(Jahresgedächtnis für Paul  
Merke)

#### 13.30 Uhr Rosenkranz

#### Freitag, 12.03.

18.00 Uhr **Eucharistische Anbetung**  
**Sakrament der Versöhnung:**  
**Beichte**

18.30 Uhr **Eucharistiefeier**  
(Jahresgedächtnis für Rein-  
hold Wetzler)

#### Fastenzeit heißt Neubeginn

Die Fastenzeit ist eine große Chance gerade in diesen schwierigen Zeiten das eigene Leben zu reflektieren. In unserer Seelsorgeeinheit bieten wir zahlreiche Gottesdienste an Sonn- und Werktagen an, zudem geistliche Angebote, die uns aufrichten und stärken sollen. Deshalb laden wir alle besonders auch zu den Gottesdiensten an den Werktagen ein:  
Montag: 7.00 Uhr Wochenstartermesse in Niederstotzingen  
Dienstag: 18.30 Uhr Abendmesse in Niederstotzingen

Jeden zweiten Dienstag im Monat um 14.15 Uhr in Bolheim

Mittwoch: 14.00 Uhr in Herbrechtingen am Abend um 18.30 Uhr in Oberstotzingen

Donnerstag: 18.30 Uhr in Herbrechtingen  
Freitag: 18.30 Uhr in der Wallfahrtskirche in Stetten

Samstag: 18.30 Uhr in Oberstotzingen

Sonntag: 9.00 Uhr in Bissingen

9.00 Uhr in Stetten

10.15 Uhr in Niederstotzingen

10.30 Uhr in Bolheim

10.30 Uhr in Herbrechtingen

Zudem die geistl. Aktion „**Lebenswege**“ am 14.03. und 28.03.2021 jeweils 17.00 Uhr in St. Bonifatius Herbrechtingen.

**Ökum. Bibelteilen** ab 24.02.2021 jede Woche am Mittwoch um 19.30 Uhr am **Telefon Eucharistische Anbetung** in der Fastenzeit (Beginn ist jeweils um 15.30 Uhr) am Donnerstag, 04.03.2021 in Herbrechtingen, am Dienstag, 09.03.2021 in Niederstotzingen, am Donnerstag, 18.03.2021 in Bissingen und am Dienstag, 23.03.2021 in Bolheim.

Zudem haben wir **spirituelle Impulse** auf unserer **Homepage**:  
<https://se-lone-brenz.drs.de>

#### Weltgebetstag der Frauen am 05.03.2021

Den diesjährigen Weltgebetstag können wir coronabedingt leider nicht so feiern, wie wir es gewohnt sind. Wir laden aber trotzdem herzlich zu einem Gottesdienst ein um **19.00 Uhr** in die **St. Petrus und Paulus-Kirche**, selbstverständlich nach Corona-Regeln (mit Abstand, mit medizinischer Maske, ohne singen).

Wenn Sie die Liturgie der Frauen aus Vanuatu „Worauf bauen wir“ zuhause feiern möchten, können Sie sich gerne das Heft in den Pfarrbüros abholen. Es wird auch ein Gottesdienst im Fernsehen bei Bibel-TV um 19.00 Uhr übertragen und es gibt Angebote über das Internet.

Informationen dazu finden Sie auf der Homepage des WGT: [www.weltgebetstag.de](http://www.weltgebetstag.de). Das Schlusslied „Der Tag ist um“ stimmen wir um ca. 19.45 Uhr vor der Kirche an und laden alle ganz herzlich ein, mitzusingen: vom Balkon, Terrasse, vor dem Haus, im Garten, aus den Fenstern - unter Einhaltung der Corona-Regeln.

Kontakt: Marianne Römer, Tel. 6954 und Evangelisches Pfarramt, Tel. 919180

#### Eucharistische Anbetung in der Fastenzeit

#### Jesus Christus lädt uns ein, ihm in der Eucharistie zu begegnen

Diese Begegnung ist heilsam, aufrichtend und liebevoll. In unserer Seelsorgeeinheit wird deshalb in der Fastenzeit die Eucharistische Anbetung wieder angeboten am **Dienstag, 09.03.2021, in St. Petrus und Paulus in Niederstotzingen**.

Um 15.30 Uhr ist Aussetzung des Allerheiligsten. Bis zum Beginn der Abendmesse um 18.30 Uhr werden verschiedene Gruppen oder Einzelpersonen im Gebet, in Meditation oder einfach in der Stille jeweils eine halbe Stunde gestalten.

#### Ökum. Bibel teilen in der Fastenzeit jeden Mittwoch über Telefon

Während der Fastenzeit findet jeweils mittwochs um 19.30 Uhr ein gemeinsames Bibel teilen ökumenisch statt. So lange die Coronaverordnungen es lediglich erlauben, sich am Telefon zu treffen, tun wir dies gerne.

Wählen Sie dazu bitte die deutsche Festnetznummer 06151275356670 (keine Zusatzkosten). Dann werden Sie gebeten, eine PIN einzugeben, diese ist: 3724.

Nach der Nennung Ihres Namens und dem Drücken der Rautetaste sind Sie dann im Telefonkonferenzraum angelangt. Sollte es während der Fastenzeit Corona-Lockerungen geben, werden wir ein eventuelles Präsenztreffen rechtzeitig bekannt geben.

### Exerzitien im Alltag

Gerade der gesellschaftliche Wandel sowohl auch die Corona-Zeit laden uns ein, sich näher mit den existentiellen Lebens- und Glaubensfragen unseres Daseins in dieser Welt zu befassen. Es können uns Fragen beschäftigen wie: „was trägt in schweren Zeiten?“ „Woran halte ich mich, wenn nichts mehr hält?“ „Was ist der tiefe Sinn meines Lebens?“ „Woran glaube ich, wenn der Glaube wegbricht?“ „Welchen Sinn macht ein ehrenamtliches Engagement?“

Vom **22.03. bis 28.03.2021** versuchen wir als Weggemeinschaft Ihren Fragen Raum zu geben.

Unter dem Thema: „Du bist gerufen“ erhalten Sie täglich ein Mail mit verschiedenen Impulsen. Zusätzlich gibt es die Möglichkeit, sich telefonisch abzusprechen. Alternativ, wenn Sie nicht die Möglichkeit der Mail-Korrespondenz haben, erhalten Sie die Impulse zugeschickt. Vor dem Beginn erhalten Sie eine ausführliche Beschreibung.

Eingeladen sind alle Ehrenamtlichen und alle Interessierten an Lebens- und Glaubensfragen. Nähere Informationen und **Anmeldung bis 15.03.2021** bei Gemeindefereferentin Beate Limberger, Tel. 07324/985226, Mail: beate-limberger@gmx.de.

### Angebote im Dekanat

Die Fastenzeit hat begonnen und viele von uns möchten diese Zeit intensiver zur Vorbereitung auf Ostern und zur Vertiefung unseres Glaubens nutzen. In unserem Dekanat gibt es neben den Gottesdiensten und Veranstaltungen in Ihren Gemeinden vor Ort mehrere geistliche Angebote, die dekanatsübergreifend einladen. Sie sind auf der Homepage des Dekanats zusammengefasst:

Katholisches - Katholisches Dekanat Heidenheim (drs.de)

### Gottesdienste

#### während der Corona Pandemie

Durch entsprechende Hygienemaßnahmen und Abstandsregeln können wir weiterhin gemeinsam, ohne vorherige Anmeldung Gottesdienste feiern. Das Tragen von medizinischen Masken oder FFP2 - Mund-Nasenbedeckung ist für uns selbstverständlich.

Herzliche Einladung zur Mitfeier der Gottesdienste.

### Erreichbarkeit des Kath. Pfarramtes

In unserem Pfarrbüro sind wir wieder zu folgenden Zeiten erreichbar:

Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag 9.00 – 11.30 Uhr und Donnerstag von 14.30 – 17.30 Uhr oder Termine bitte nach telefonischer Absprache.  
Tel. 07325/919066, Fax 07325/919067

### In seelsorgerischen Notfällen:

Pfarrer van Meegen: Tel. 07325/9224020  
Pfarrvikar George: Tel. 07324/985216  
Pfarrvikar Muc: Tel. 07325/9224021  
Gemeindefereferentin Beate Limberger:  
Tel. 07324/985226 oder 0172/8457368  
oder E-Mail: Beate-Limberger@gmx.de.

E-Mail-Adresse:

[stpeterundpaul.niederstotzingen@drs.de](mailto:stpeterundpaul.niederstotzingen@drs.de)

Homepage:

<https://se-lone-brenz.drs.de>



### GOTTESDIENSTE, VERANSTALTUNGEN der Evangelischen Kirchengemeinde Niederstotzingen

Wochenspruch:

*Wer die Hand an den Pflug legt und sieht zurück, der ist nicht geschickt für das Reich Gottes.*

Lukas 9,62

#### Freitag, 05.03.

19.00 Uhr **Weltgebetstag** in der St. Petrus und Paulus-Kirche

#### Sonntag, 07.03. - Okuli

9.30 Uhr **Gottesdienst**  
(Pfarrer Ulrich Erhardt)  
– Das Gottesdienstopfer ist für unsere eigene Kirchengemeinde bestimmt.

#### Sonntag, 14.03. - Lätäre

9.30 Uhr **Gottesdienst**  
(Pfarrer Ulrich Erhardt)  
– Das Gottesdienstopfer ist für die Studienhilfe bestimmt.

### Weltgebetstag der Frauen am 05.03.2021

Den diesjährigen Weltgebetstag können wir coronabedingt leider nicht so feiern, wie wir es gewohnt sind. Wir laden aber trotzdem herzlich zu einem Gottesdienst ein um **19.00 Uhr** in der **katholischen St. Petrus und Paulus-Kirche**, selbstverständlich nach Corona-Regeln (mit Abstand, mit medizinischer Maske, ohne Singen).

Wenn Sie die Liturgie der Frauen aus Vanuatu „Worauf bauen wir“ zuhause feiern möchten, können Sie das Liturgieheft hierfür gerne in den Gemeindebüros abholen. Es wird auch ein Gottesdienst im Fernsehen bei Bibel-TV um 19.00 Uhr übertragen und es gibt Angebote über das Internet. Informationen dazu finden Sie auf der Homepage des WGT: [www.weltgebetstag.de](http://www.weltgebetstag.de).

Das Schlusslied „Der Tag ist um“ stimmen wir um ca. 19.45 Uhr vor der Kirche an und laden alle ganz herzlich ein, mitzusingen: vom Balkon, Terrasse, vor dem Haus, im Garten, aus den Fenstern - unter Einhaltung der Corona-Regeln.

Kontakt: Marianne Römer, Tel. 6954 und Evangelisches Pfarramt, Tel. 919180

### Hinweis zu den Veranstaltungen über das gottesdienstliche Angebot hinaus

Die Gruppen treffen sich im Rahmen der im Moment geltenden rechtlichen Vorgaben nach Vereinbarung.

Ansonsten haben wir nach wie vor Angebote im Netz unter [www.sontheim-niederstotzingen-evangelisch.de](http://www.sontheim-niederstotzingen-evangelisch.de) und auf unserer Facebookseite Evangelische Gesamtkirchengemeinde Sontheim-Niederstotzingen.

### Kontaktdaten

**Evangelisches Pfarramt, Teckstraße 8, 89168 Niederstotzingen**

Telefon: 07325/919180

Fax: 07325/919181

E-Mail: [Pfarramt.Niederstotzingen@elkw.de](mailto:Pfarramt.Niederstotzingen@elkw.de)

Homepage: [www.sontheim-niederstotzingen-evangelisch.de](http://www.sontheim-niederstotzingen-evangelisch.de)

Facebook: Ev. Jugend Niederstotzingen und Evangelische Gesamtkirchengemeinde Sontheim-Niederstotzingen



### GOTTESDIENSTE, VERANSTALTUNGEN der Neupostolischen Kirche Niederstotzingen

#### Sonntag, 07.03.

9.30 Uhr **Gottesdienst zum Gedenken an Entschlafene**

Aufgrund der begrenzten Sitzplätze ist die Teilnahme an den Gottesdiensten im Kirchengebäude unter Schutzmaßnahmen und nur nach vorheriger Anmeldung unter der Telefonnummer 0157-3542 8992 oder E-Mail [gdanmeldung@mail.de](mailto:gdanmeldung@mail.de) möglich.

#### Mittwoch, 10.03.

20.00 Uhr **Gottesdienst**  
(Teilnahme nur über Internet)

Die Teilnahme an diesem Gottesdienst ist ausschließlich über die Seite der Neupostolischen Kirche Süddeutschland möglich, siehe: [www.nak-sued.de](http://www.nak-sued.de)  
Dort befinden sich weitere Informationen, auch zum Infektionsschutzkonzept.

#### Ich schaffe es ...

... Beruf und Kirche in Einklang zu bringen, statt beides zu trennen. Mit Christus.

Infos:

<http://niederstotzingen.nak-Heidenheim.de>



### GOTTESDIENSTE, VERANSTALTUNGEN der evangelischen Chrischona-Gemeinde Niederstotzingen

#### Donnerstag, 04.03.

18.30 Uhr Gebetsgottesdienst im Gemeindezentrum Sontheim

#### Sonntag, 07.03.

9.00 Uhr Gottesdienst im Gemeindezentrum Sontheim

11.00 Uhr Gottesdienst im Gemeindezentrum Sontheim

#### Dienstag, 09.03.

18.30 Uhr Gebetsgottesdienst im Gemeindezentrum Sontheim

### Donnerstag, 11.03.

18.30 Uhr Gebetsgottesdienst im Gemeindezentrum Sontheim

Wöchentlich gibt es eine neue Audio-Prädigt auf unserer Homepage unter Media.

Kontakte und Infos: Chrischona-Gemeinde, Schillerstraße 33, Sontheim, Tel. 07325/921735, Fax 07325/921736  
Internet: [www.chrischona-sontheim.de](http://www.chrischona-sontheim.de)

## Ärztetafel

### Ärztlicher Bereitschaftsdienst - Notfallpraxis

Öffnungszeiten der ärztlichen Notfallpraxis Heidenheim:

Mo.:	19.00 - 22.00 Uhr
Di.:	19.00 - 22.00 Uhr
Mi.:	15.00 - 22.00 Uhr
Do.:	19.00 - 22.00 Uhr
Fr.:	17.00 - 22.00 Uhr
Sa.:	8.00 - 22.00 Uhr
So.:	8.00 - 22.00 Uhr
feiertags:	8.00 - 22.00 Uhr

Den diensthabenden Arzt bzw. die diensthabende Ärztin erreichen Sie an Wochenenden, Feiertagen und jede Nacht unter der Telefonnummer: **116 117**

Kinder- und Jugendärzte: Samstag, Sonntag, Feiertag von 10.00 - 16.00 Uhr in der Ärztlichen Notfallpraxis Heidenheim

Die ärztliche Notfallpraxis befindet sich im Klinikum Heidenheim, Schlosshausstraße 100, 89522 Heidenheim.

### Rettungsdienst

Telefonnummer: 112

### Augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst

Telefonnummer: 116 117

### Zahnärztlicher Notfalldienst

am Samstag und Sonntag (oder Feiertag) von 11.00 bis 12.00 Uhr und von 18.00 bis 19.00 Uhr zu erfragen unter der Tel.-Nr. 0711/7877777

### Apotheken-Notdienst

06.03.2021:

Apotheke Brenner,  
Reindlstraße 5, Günzburg,  
Tel. 08221/3688896

07.03.2021:

Lonetal-Apotheke,  
Große Gasse 23, Niederstotzingen,  
Tel. 952884

### Hospizgruppe Niederstotzingen

Hilfe bei der Begleitung Sterbender und schwerkranker Menschen

Kontaktadressen:

Ilse Gessler, Tel. 8200 bzw. 6638

Ingrid Mäck, Tel. 6157

Evang. Kirchengemeinde, Tel. 919180

Kath. Kirchengemeinde, Tel. 919066

### Pflegestützpunkt des Landkreises Heidenheim

Tel. 07321/3212424

[pflegestuetzpunkt@landkreis-heidenheim.de](mailto:pflegestuetzpunkt@landkreis-heidenheim.de)

### Sonntagsdienst der Ökumenischen Sozialstation Unteres Brenztal gGmbH

Geschäftsstelle: Tel.-Nr. 919094

### Tierärztlicher Notfalldienst

Für Notfälle wenden Sie sich an Ihren Haustierarzt.

## Strom- und Erdgasversorgung

Störungen der Strom- bzw. Erdgasversorgung, Tel. 0731/60000  
Netzleitstelle der SWU-Netze, Ulm

## Was sonst noch interessiert!

### Landratsamt Heidenheim

#### Internationaler Frauentag am 08.03.2021

Der Internationale Frauentag kann auf eine lange Tradition zurückblicken. An diesem Tag machen Frauen in vielen Ländern auf die noch immer ausstehende Gleichstellung in politischer, sozialer, wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Sicht aufmerksam. In diesem Jahr wird allerdings auch der Frauentag coronabedingt nicht wie gewohnt stattfinden können. Größere Präsenzveranstaltungen sind nicht möglich, weshalb es rund um den 08.03.2021 nur wenige Veranstaltungen überwiegend in digitaler Form geben wird.

Den Auftakt bildet wieder der Weltgebetstag der Frauen am 05.03.2021 in den verschiedenen Kirchengemeinden im Landkreis. Dieser Tag wird jährlich von Frauen aus einem anderen Land vorbereitet, in diesem Jahr von Frauen aus Vanatu. Ausführliche Informationen dazu sind im Netz unter [www.weltgebetstag.de](http://www.weltgebetstag.de) abrufbar.

Am Frauentag selbst laden die Gleichstellungsbeauftragten des Ostalbkreises zu einer digitalen Veranstaltung zum Thema „Feminismus – kreuz-und-que(r)-und-weitergedacht!“ ein. Anmeldungen sind möglich bis 05.03.2021 unter [chancengleichheit@aalen.de](mailto:chancengleichheit@aalen.de). Der Zugangslink wird von dort zugeschickt.

Den Abschluss bilden in diesem Jahr die DGB-Frauen. Sie feiern am 20.03.2021 ihren traditionellen Frauentag, ebenfalls in einer anderen Form. Es gibt einen Informationsstand mit Musikeinlagen am Eugen-Jaekle-Platz zwischen 10.00 Uhr und 12.00 Uhr.

Auskünfte zu den Veranstaltungen und die Kontaktdaten der Ansprechpersonen er-

halten Sie bei der Gleichstellungsbeauftragten Susanne Dandl unter Tel. 07321/321-2559.

### Der Heidenheimer Tarifverbund informiert

#### Land erstattet Schülertickets

Das Land Baden-Württemberg schnürt ein zweites Corona-Hilfspaket für den öffentlichen Nahverkehr, mit dem auch Eltern entlastet werden sollen. Es wird angelehnt an das Verfahren aus dem vergangenen Jahr, erneut zu einer Erstattungsaktion durch das Land kommen. Dabei ist vorgesehen, dass alle Schülermonatskartenabonnements, die im März noch laufen, im April kostenfrei für die Kundinnen und Kunden gestellt und damit die Familien von einer Monatsrate freigestellt werden. Diese Kosten trägt das Land. Für Kunden, deren Schüler-Abonnement im Januar endete, besteht die Möglichkeit im März wieder in das Abo einzusteigen.

### Antigentests an Landkreisschulen

#### Wöchentliche freiwillige Testungen bei Lehrkräften

Seit Montag hat der Präsenzunterricht in den Grundschulen begonnen. Auch in den Abschlussklassen findet ab sofort wieder verstärkt Unterricht vor Ort statt. Um die Lehrkräfte und alle sonstigen Mitarbeitenden an den Schulen bestmöglich zu schützen, hat der Landkreis Heidenheim als Schulträger der Technischen Schule, der Kaufmännischen Schule, der Maria-von-Linden-Schule, der Pistorius-Schule, der Arthur-Hartmann-Schule und des Schulkinder Gartens Sprache beim Land 4.000 PoC Antigentests bestellt. Am vergangenen Montag wurden die Tests an die Schulen geliefert um die Lehrkräfte und Mitarbeitenden der landkreiseigenen Schulen vor Ort testen zu können. Bis Ende März haben jede Lehrkraft sowie sonstige Mitarbeitende der Landkreisschulen wöchentlich zweimal die Möglichkeit eines freiwilligen PoC Antigentests auf das Coronavirus. Die Schulen des Landkreises sind für die Organisation der Tests selbst zuständig. Das Personal, welches die Tests durchführt, wird von den Mitarbeitenden des Gesundheitsamtes Heidenheim umfassend geschult.

### Ausschreibung REACT-EU-Mittel im Rahmen des Europäischen Sozialfonds Projektförderanträge können bis spätestens 31.03.2021 eingereicht werden

Die COVID-19-Pandemie hat auch in Baden-Württemberg Auswirkungen auf das Wirtschaftswachstum und die Beschäftigung. Die unmittelbaren und mittelbaren Wirkungen werden sich in den nächsten Jahren zeigen.

Vor diesem Hintergrund hat die EU-Kommission unter anderem die Initiative REACT-EU mit dem Ziel „Investition in Wachstum und Beschäftigung“ entwickelt. Im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF) in Baden-Württemberg soll die Initia-

tive in den Jahren 2021 und 2022 durch die Förderung von Projekten und Programmen umgesetzt werden. Konkret verfolgt REACT-EU die Ziele, die Digitalisierung in den Bereichen Soziales, Gesundheit und Pflege voranzutreiben, Armut und Ausgrenzung zu bekämpfen sowie Beschäftigung, Wirtschaft und Kultur zu unterstützen.

Im Rahmen der regionalen Förderung auf Ebene der Stadt- und Landkreise soll REACT-EU zielgerichtet und an den regionalen Bedarfen orientiert umgesetzt werden. Im Landkreis Heidenheim wird nach Abstimmung im regionalen ESF-Arbeitskreis daher das Ziel „Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung“ verfolgt. Dabei sollen insbesondere folgende Personengruppen besonders gefördert werden: Schülerinnen und Schüler aus Gesamtschulen, Werkreal- und Realschulen, bei denen droht, dass sie den Anschluss verlieren bzw. Schülerinnen und Schüler aus diesen Schularten, die den Anschluss bereits verloren haben; Schülerinnen und Schüler aus Familien mit niedrigem Einkommen; Schülerinnen und Schüler, die von einem Elternteil erzogen werden sowie Schülerinnen und Schüler am Übergang von Schule in Ausbildung oder Beruf.

Zur Förderung entsprechender regionaler Projekte stehen dem Landkreis Heidenheim in den Jahren 2021 und 2022 REACT-EU-Mittel in Höhe von einmalig 190.000 Euro zur Verfügung. Projekte können mit bis zu 100 Prozent aus REACT-EU-Mitteln gefördert werden. Eine Kofinanzierung ist demnach nicht notwendig, aber möglich. Die planmäßige Zahl der Teilnehmenden liegt bei mindestens zehn Personen je Vorhaben.

Für die Förderung im Rahmen des ESF gilt der Grundsatz, dass die Querschnittsziele Gleichstellung von Männern und Frauen, Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung und Nachhaltigkeit berücksichtigt werden müssen. Ebenso ist ein hoher Innovationsgehalt der Maßnahmen gewünscht.

Antragsberechtigt sind juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts sowie (teil-)rechtsfähige Personengesellschaften. Ausgeschlossen von einer Antragstellung sind Behörden des Bundes und der Länder, Unternehmen, über deren Vermögen ein Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet worden ist, natürliche Personen und nicht rechtsfähige Personenvereinigungen. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Projektförderanträge können bis spätestens **31.03.2021** (Ausschlussfrist) eingereicht werden. Dies ist ausschließlich mit dem webbasierten ELAN Antragsverfahren möglich. Zugang zu ELAN und weitere Informationen hierzu sowie zu REACT-EU, zum ESF und der neuen Förderperiode, insbesondere die Auswahlkriterien für Projekte, sind unter [www.esf-bw.de](http://www.esf-bw.de) zu finden. Es wird darum gebeten, eine Mehrfertigung des Förderantrages bei der Geschäftsstelle ESF Landkreis Heidenheim einzureichen.

Das Grundlagenpapier zur REACT-EU-Initiative 2020 mit Details zur Ausgangslage,

Antragstellung und Projektdurchführung sowie weitere Informationen sind auf <http://www.landkreis-heidenheim.de> unter Publikationen zu finden.

Für Fragen zum Thema REACT-EU steht Ihnen Stephanie Geiger, Regionale ESF-Geschäftsstelle Landkreis Heidenheim, unter Tel. 07321/321-2563 und [S.Geiger@Landkreis-Heidenheim.de](mailto:S.Geiger@Landkreis-Heidenheim.de) gerne zur Verfügung.

### **Landratsamt bietet kostenlose Energieberatung an**

Die nächsten Termine für eine kostenlose und unabhängige Energie-Erstberatung beim Landratsamt Heidenheim finden am 11.03., 01.04., 15.04., 06.05., 10.06. und 08.07.2021 jeweils donnerstagnachmittags von 14.00 bis 17.00 Uhr statt. Um eine Voranmeldung unter Tel. 07321/321-1341 wird gebeten. Aufgrund der aktuellen Situation, bedingt durch die Corona-Pandemie, sind vorerst nur telefonische Beratungen möglich. Bei der Energieberatung handelt es sich um eine kostenfreie und unabhängige Erstberatung zur energetischen Sanierung von Gebäuden, welche in Zusammenarbeit mit der Architektenkammergruppe Heidenheim und dem Runden Tisch Energie angeboten wird. Qualifizierte Energieberater beraten in einem Einzelgespräch zu möglichen Sanierungsmaßnahmen, aktuellen Fördermöglichkeiten und gesetzlichen Anforderungen.

### **Vom Brei an den Familientisch**

Das Forum Ernährung HDH bietet am Mittwoch, 17.03.2021, von 9.30 bis 11.00 Uhr eine Online-Veranstaltung für Eltern von Kleinkindern an. Gudrun Künzel, Diätassistentin und BeKi-Referentin, gibt praxistaugliche Infos und Tipps für eine kindgerechte Kost ab etwa zehn Monaten. Für das Online-Seminar bekommen die Interessenten per E-Mail am Vortag einen Link zugeschickt. Während der Veranstaltung können die Teilnehmer Fragen stellen und untereinander Erfahrungen austauschen. Die Teilnahme ist kostenlos. Info-Materialien werden auf Wunsch anschließend per Post versandt. Eine Anmeldung ist bis spätestens Montag, 15.03.2021, per E-Mail an [landwirtschaft@landkreis-heidenheim.de](mailto:landwirtschaft@landkreis-heidenheim.de) erforderlich.

### **Mobilstallhaltung von Legehennen in Baden-Württemberg**

Das „Netzwerk Fokus Tierwohl“ veranstaltet zusammen mit den Landkreisen Heidenheim, Esslingen, Hohenlohekreis, Böblingen und dem Rems-Murr-Kreis eine Online-Vortragsreihe zu dem Thema „Mobilstallhaltung von Legehennen in Baden-Württemberg“. Der erste Teil der Vortragsreihe findet am Dienstag, 09.03.2021, um 19.00 Uhr zu dem Thema „Der Einstieg in die Mobilstallhaltung – rechtliche Rahmenbedingungen und Erfahrungen“ statt. Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenlos. Eine Anmeldung ist unter Tel. 07321/321-1350 oder unter [j.bauer@landkreis-heidenheim.de](mailto:j.bauer@landkreis-heidenheim.de) möglich.

## **Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg (LpB)**

In einem Film möchte die Landeszentrale für politische Bildung (LpB) für Jugendliche und junge Erwachsene zur Landtagswahl 2021 in Baden-Württemberg aufmerksam machen.

In dem Film für junge Menschen wird über politisches Engagement und die anstehende Landtagswahl in Baden-Württemberg informiert. Mit Vertreterinnen und Vertretern des Rings politischer Jugend Baden-Württemberg (RpJ) wurde dazu ein ca. 45-minütiger Film gedreht. Im RpJ sind die vier Jugendorganisationen Grüne Jugend, Junge Union, Jusos und Junge Liberale vertreten.

Unter dem Titel „Informationen und Themen für junge Menschen zur Landtagswahl in Baden-Württemberg – Politische Bildung im Gespräch mit dem Ring politischer Jugend“ sind neben drei Talkrunden mit den Vertreterinnen und Vertretern des RpJ auch Erklärvideos zum Landtag von Baden-Württemberg, zur Jugendbeteiligung und zur Briefwahl im Video enthalten. Der Film geht unter anderem der Frage nach, wie die Jugendorganisationen zu politischen Themen stehen, die vor allem für junge Menschen von Bedeutung sind. Dabei werden unterschiedliche Positionen zu Themenfeldern wie Bildung, Digitalisierung und Klimaschutz verdeutlicht. Außerdem werden Möglichkeiten aufgezeigt, um sich als junger Mensch politisch zu engagieren. Mit dem Film können sich Jugendliche und junge Erwachsene im Vorfeld der Landtagswahl informieren. Sie erhalten darüber hinaus Impulse für politisches Engagement und Einblicke zur Jugendbeteiligung.

Der Film ist unter den folgenden Links abrufbar: <https://youtu.be/pS-3ojvJF18> und <https://tinyurl.com/BWLandtagswahl>

## **Regierungspräsidium Stuttgart**

### **Mobilitätspakt Aalen-Heidenheim wird konkreter**

Nach der formellen Unterzeichnung des Mobilitätspakts Aalen-Heidenheim am 30.10.2020 wird die Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssituation im Wirtschafts- und Lebensraum Aalen-Heidenheim konkreter. Im Zeitraum vom 30.10.2020 bis zum 03.01.2021 hatten Bürgerinnen und Bürger insgesamt 638 Anregungen und Wünsche für ein besseres und leistungsfähigeres Verkehrssystem über die Bürgerbeteiligung auf der Website des Mobilitätspaktes eingebracht. Ihre Anregungen werden nun ausgewertet. Alle Eingaben waren durchweg konstruktiv und sind auf der Online-Karte zur Ansicht freigegeben.

250 Anregungen betreffen den **Rad- und Fußverkehr**. Neben konkreten verbesserungswürdigen Situationen und Wegführungen wurden sehr häufig durch-

gängige und komfortabel befahrbare Radwege thematisiert. Etwa zwischen Aalen und Heidenheim, Härtsfeld Richtung Kocher-/ Brenztal oder von Essingen in Richtung Oberkochen.

177 Beiträge gingen zu **öffentlichen Verkehrsmitteln** ein. Neben der Brenzbahn ging es dabei um verlässlichen, komfortablen und attraktiven öffentlichen Verkehr. Die Anregungen betreffen Fahrplan- und Tarifgestaltung, optimierte Buslinien und Zuganschlüsse, digitale Fahrgastinformation mit Echtzeitdaten und eine Ausweitung des eTicketing.

Dem Themenfeld **Straßenverkehr** lassen sich 115 Anregungen zuordnen. Neben konkreten Maßnahmen werden dabei auch Ansätze zur Verkehrsverlagerung und der Verbesserung des Verkehrsflusses thematisiert.

Aber auch Ideen rund um das Thema **Innovation und Vernetzung** wurden eingebracht, entweder physisch durch sogenannte multimodale Knoten, die den Nutzerinnen und Nutzern eine optimale Umsteigemöglichkeit bieten, oder digital in Form von Mobilitäts-Apps. Viele Anregungen beschäftigen sich zudem mit dem Ausbau zukunftsfähiger Geschäftsfelder und innovativer Mobilitätsformen wie Sharing-Modellen, Mitfahrplattformen, Seilbahnen oder flexiblen On-Demand-Verkehren. Das **betriebliche Mobilitätsmanagement** soll nach Ansicht der Bürgerinnen und Bürger ebenfalls verbessert werden.

Die Auswertung der Anregungen erfolgt nun in **sechs thematischen Arbeitsgruppen**: Rad- und Fußverkehr, Schieneninfrastruktur, ÖPNV ohne Schiene, motorisierter Individualverkehr, betriebliches Mobilitätsmanagement sowie Innovation und Vernetzung. Dabei wird es zunächst darum gehen, welche Vorschläge im Rahmen des Mobilitätspaktes Aalen-Heidenheim weiterverfolgt werden können. Hier stehen insbesondere die Hinweise im Fokus, die sich direkt auf den Lebens- und Wirtschaftsraum Aalen/Heidenheim beziehen. Ziel ist es, bis zur Jahresmitte einen abgestimmten Maßnahmenkatalog vorlegen zu können. Die Projektwebsite unter [www.aahdh.mobilitaetspakt-bw.de](http://www.aahdh.mobilitaetspakt-bw.de) wird dabei fortlaufend aktualisiert und steht den Bürgerinnen und Bürgern als Informationsplattform zur Verfügung. Darüber hinaus wird derzeit abgestimmt, wie Bürgerschaft und Interessensgruppen in den weiteren Prozess eingebunden werden.

Fortschritte lassen sich bereits bei den in der Gründungserklärung definierten Projekten AGFK-Beitritt und Brenzbahn verzeichnen. In seiner Sitzung am 02.02.2021 hat der Ausschuss für Umweltschutz und Kreisentwicklung im Kreistag des Ostalbkreises den Beitritt zur AGFK-BW einstimmig beschlossen und damit der weiteren Förderung des Radverkehrs im Ostalbkreis fraktionsübergreifend den Rücken gestärkt. Der Landkreis Heidenheim konnte bereits im August vergangenen Jahres als

80. Mitglied der AGFK-BW begrüßt werden, sodass die beiden Landkreise nun auch das Thema Radverkehrsausbau gemeinsam vorantreiben können.

Zum Ausbau der Brenzbahn fand am 20.01.2021 ein Spitzengespräch mit Verkehrsminister Winfried Hermann, den Landräten Peter Polta und Dr. Joachim Bläse dem Bundestagsabgeordneten Roderich Kiesewetter sowie dem Landtagsabgeordneten Winfried Mack statt. Hierbei ging es vor allem darum, die weiteren Schritte für eine erfolgreiche Anmeldung des Gesamtprojekts im GVFG-Bundesprogramm voranzutreiben.

## Kommunale Abstrichzentren werden im Landkreis eingerichtet

### Land stellt kostenlose und anlasslose Antigen-Schnelltests zur Verfügung

Wie die Landkreisverwaltung mitteilt, arbeitet das Gesundheitsamt aktuell mit Hochdruck an einem Konzept zum Aufbau eines Netzwerkes von kommunalen Abstrichzentren (KAZ) im Landkreis Heidenheim für die Durchführung von Antigen-Schnelltests. Dieses Konzept wird den Städten und Gemeinden als Handlungsleitfaden zur Verfügung gestellt. Landrat Peter Polta und Bürgermeister Norbert Bereska als Vertreter der Städte und Gemeinden ist es besonders wichtig, dass so schnell wie möglich verlässliche Strukturen für Antigen-Schnelltests im Landkreis Heidenheim entstehen, um so die Voraussetzungen für weitere Lockerungen zu schaffen.

Hintergrund ist eine neue Teststrategie der Landesregierung sowie die Planungen der Bundesregierung im Hinblick auf breit angelegte Testungen in der Bevölkerung. Das bereits etablierte Konzept der Antigen-Schnelltestungen in Pflegeheimen und beim Lehrpersonal sowie bei Beschäftigten in Kindertageseinrichtungen wird deutlich ausgeweitet. Den Kommunen werden drei Millionen Schnelltests aus der Landesreserve zur Verfügung gestellt. Es ist vorgesehen, dass in Ergänzung zu den bestehenden Strukturen in Arztpraxen und Apotheken auch kommunale Testangebote etabliert werden. Das Angebot an die Kommunen ist zunächst bis zum 31.03.2021 befristet, da auch der Bund in Kürze kostenlose Schnelltests zur Verfügung stellen wird. Mit den vom Land zur Verfügung gestellten weiteren kostenlosen Test-Kits soll nun ergänzend vorrangig Personen, die bislang keinen Testanspruch im Rahmen der Test-Verordnung hatten und keine Symptome haben, eine Testung angeboten werden. Darunter fallen die in Kontakt mit vulnerablen Personengruppen stehenden Personen (z.B. pflegende Angehörige), Personen, die ein hohes Expositionsrisiko im beruflichen oder privaten Umfeld hatten oder haben (z.B. Beschäftigte in Schule und Kindertageseinrichtungen, Polizei, Justiz, Verwaltung), Schülerinnen und Schüler und Eltern, Beschäftigte in der Jugendhilfe sowie Wahlhelferinnen und Wahlhelfer.

Im Landkreis Heidenheim kann dabei auf bereits vorhandene Strukturen zurückgegriffen werden. In einer digitalen Bürgermeisterrunde mit Landrat Peter Polta haben sich am Montag, 01.03.2021, die Städte und Gemeinden abgestimmt, in der Startphase zunächst grundsätzlich die Strukturen der temporären Abstrichzentren (TAZ) vor Ort zum Einstieg in die KAZ zu verwenden. Wo bislang bei lokal auftretenden Infektionsgeschehen beispielsweise an Schulen, Kindergärten oder Betrieben ausschließlich die betroffenen Personengruppen auf eine Infektion getestet wurden, soll sich voraussichtlich Anfang/Mitte März der oben aufgeführte Personenkreis freiwillig und kostenlos mittels Antigen-Schnelltest testen lassen können. Hierfür sollen zum Beispiel zunächst Mehrzweckhallen, die derzeit noch nicht genutzt werden können, eingesetzt werden. Das Gesundheitsamt bietet auf Nachfrage an, das Personal der KAZ umfassend zu schulen. „Der Landkreis wird hierbei als verlässlicher Netzwerkpartner koordinierend und unterstützend tätig“, so Landrat Peter Polta. Die Öffnungszeiten der KAZ sollen kreisweit koordiniert werden, um möglichst breite Öffnungszeiten sowohl morgens als auch abends sowie an Wochenenden und an Feiertagen gewährleisten zu können. Ein negatives Testergebnis wird nach etwa 15 Minuten schriftlich bescheinigt. Sollte der Antigen-Schnelltest positiv ausfallen, erfolgt eine Meldung an das Gesundheitsamt. Dieses führt den PCR-Bestätigungstest durch und übernimmt die Kontaktpersonennachverfolgung.

„Wir sind äußerst dankbar, dass wir in enger und vertrauensvoller Zusammenarbeit mit allen Städten und Gemeinden in kürzester Zeit ein tragfähiges Konzept für die Testzentren erstellen konnten. Dieses unkomplizierte und dezentrale Angebot vor Ort macht es für zahlreiche Landkreisbewohnerinnen und Landkreisbewohner um vieles einfacher, sich regelmäßig testen zu lassen. Neben den zunehmenden Impfungen bilden diese Testungen die Grundlage für weitere Schritte zurück in die Normalität“, so Peter Polta und Norbert Bereska.

## Familien-Bildungsstätte Ulm

Die Familien-Bildungsstätte Ulm bietet folgende Kurse an:

### Online-Kurs: Dorn-Breuss-Massage

Anhand der Methoden von Dieter Dorn und Rudolf Breuss können Sie lernen, Rückenschmerzen selbst zu lindern. Dabei ergänzt die feinfühligere, energetische Rückenmassage nach Breuss die sanfte Wirbelkorrektur nach Dorn. Sie werden zunächst mit der Breuss-Massage vertraut gemacht, die dazu dient Verspannungen zu lösen und die Regeneration der Bandscheiben zu unterstützen. Die Breuss-Massage ist eine energetische Rückenmassage, die körperliche, seelische und energetische Blockaden lösen kann und somit der Schlüssel zur Lösung vieler Probleme im Bewegungsapparat ist. Die

Dorn-Methode beinhaltet die Überprüfung und Korrektur von Wirbelsäule, Gelenken und der Muskulatur im Wirbelsäulenbereich. Blockierte Wirbel werden abgetastet und mit sanftem Druck wieder ins Lot gebracht, Muskelblockaden werden gelöst. Da auch Kopfschmerzen, Verspannungen und Bewegungseinschränkungen häufig durch Blockaden ausgelöst werden, bringt die sanfte Korrektur nach Dorn auch hier in vielen Fällen Abhilfe. Sie lernen Selbsthilfeübungen, die Sie jederzeit und überall anwenden können. Die Massage und die Übungen werden im Kurs besprochen und praktisch durchgeführt.

**Kurs-Nr. 21WG1030**, Samstag, 06.03.2021, 10.00 - 16.00 Uhr, Gebühr € 33,- pro Person  
Kursleitung: Monika Steinbach

### Online-Kurs: Hochsensible Kinder fördern und stärken

Hochsensible Kinder erleben die Welt differenzierter und intensiver. Sie sind gute Beobachter, nehmen mehr Reize und Informationen als andere Kinder auf und benötigen aufgrund dessen häufiger Rückzugsmöglichkeiten zur Verarbeitung der Tagesgeschehnisse. Hochsensible Kinder haben eine Vielzahl an wertvollen Fähigkeiten. Dazu gehören ein gutes Einfühlungsvermögen, eine ausgeprägte Intuition, ein starkes Gerechtigkeitsempfinden, Verlässlichkeit und Kreativität. Sie sind sehr empathisch, spüren die Bedürfnisse der anderen und reagieren darauf. Eigene Wünsche werden dabei leider oft vernachlässigt, sich durchzusetzen fällt ihnen schwer. Wie hochsensible Kinder ihre Stärken entfalten und dabei unterstützt werden können, ist Thema dieses Abends.

**Kurs-Nr. 21EF1429**, Samstag, 06.03.2021, 15.00 - 16.30 Uhr, Gebühr € 10,-  
Kursleitung: Melanie Santa Vita

### Online-Kurs: Basenfasten

Basenfasten ist eine milde Form des Fastens, für die man eine kurze Zeit - meist ein oder zwei Wochen - auf alle Säurebildner in der Nahrung verzichtet. Anders als beim traditionellen Heilfasten dürfen Sie essen - und zwar alles, was der Körper basisch verstoffwechseln kann. Sie lassen lediglich alle säurebildenden Nahrungsmittel weg. Dadurch wird der Körper entschlackt, der Darm gereinigt und das Immunsystem gestärkt. Während der Kur entsäuert und entgiftet der Körper und verliert in der Regel dabei noch ein paar Pfunde. Nach einer Einführung in das Basenfasten führen Sie unter Anleitung und Begleitung eine siebentägige Basenkur durch.

**Kurs-Nr. 21EG1029**, 4 x, Montag, 08.03., Freitag, 12.03., Montag, 15.03. und Donnerstag, 18.03.2021, 20.00 - 21.30 Uhr, Gebühr: € 33,-  
Kursleitung: Monika Steinbach

### Online-Kurs: Rücken Fit - Für einen gesunden Rücken

60 Minuten voller Nachhaltigkeit - Wir sagen dem „Homeoffice-Rücken“ den Kampf an! Bei diesem Kurs steckt weitaus mehr dahinter. Wenn man unter Rückenschmerzen leidet ist oftmals nicht unser Rücken der

Übeltäter, der Ursprung ist meist ganz woanders versteckt. Aus diesem Grund gehen wir in diesem Kurs ganzheitlich vor und trainieren unseren gesamten Körper mit verschiedensten Trainingsformen. Vom klassischen Dehnen und Mobilisieren bis hin zur gezielten Kräftigung unserer Muskulatur ist alles dabei. Starten Sie jetzt mit unserem Rücken-FIT Programm voller Nachhaltigkeit und Sie werden begeistert sein.

**Kurs-Nr. 21G1097**, 5 x, Montag, 15.03.-19.04.2021, 18.00 - 19.00 Uhr, Gebühr € 49,-

Kursleitung: Patrick Elsner

### Weitere Kursangebote finden Sie im Internet unter [www.fbs.ulm.de](http://www.fbs.ulm.de).

Kursanmeldungen:

Familien-Bildungsstätte Ulm, Sattlergasse 6, 89073 Ulm; Tel. 0731/96286-0; Fax: 0731/96286-20; E-Mail: [anmeldung@fbs.ulm.de](mailto:anmeldung@fbs.ulm.de)

### Der Pflegestützpunkt im Landkreis Heidenheim informiert: Was leisten ambulante Pflegedienste?

Ein ambulanter Pflegedienst unterstützt Pflegebedürftige zu Hause und hilft Angehörigen bei deren Versorgung. Er bietet Familien Unterstützung und Hilfe im Alltag an, damit pflegende Angehörige zum Beispiel Beruf und Pflege besser vereinbaren können und nahe Angehörige entlastet werden.

Die Pflegedienstleistungen umfassen je nach Bedarf die Bereiche:

#### 1. Grund- und Behandlungspflege

Hilfestellung beim Baden, Waschen, An- und Ausziehen, beim Aufstehen und Zubettgehen, bei der Haarpflege, Mundpflege, der Aufnahme von Nahrung, Versorgung von Wunden, Medikamentengabe, u.ä.

#### 2. Hauswirtschaftliche Leistungen

Einkaufen, das Zubereiten von (warmen) Mahlzeiten, Reinigen der Wohnung etc.

#### 3. Unterstützung bei der Mobilität durch Betreuung, Beratung und Anleitung

Begleitung von alltäglichen Aktivitäten, regelmäßige Kontaktaufnahme, stundenweise Betreuung

#### 4. Pflegekurse für pflegende Angehörige

Erlernen von hilfreichen Handgriffen in der Versorgung und im Umgang mit Hilfsmitteln.

Die ambulante Pflege ermöglicht Betroffenen in der vertrauten Umgebung zu bleiben.

Die Pflegeversicherung beteiligt sich monatlich wie folgt an den Kosten eines ambulanten Dienstes:

**Pflegegrad 1 bis zu 125 €**

**Pflegegrad 2 bis zu 689 €** (+ 125 € Entlastungsleistungen für Betreuung)

**Pflegegrad 3 bis zu 1298 €** (+ 125 € Entlastungsleistungen für Betreuung)

**Pflegegrad 4 bis zu 1612 €** (+ 125 € Entlastungsleistungen für Betreuung)

**Pflegegrad 5 bis zu 1995 €** (+ 125 € Entlastungsleistungen für Betreuung)

**Wir beraten Sie gerne! Nehmen Sie mit uns Kontakt auf!**

### Pflegestützpunkt

**des Landkreises Heidenheim:**

Christel Krell, Veronika Bruckner

Telefon: 07321/321-2424 und 07321/321-2473

E-Mail: [pflegestuetzpunkt@landkreis-heidenheim.de](mailto:pflegestuetzpunkt@landkreis-heidenheim.de)

Sprechzeiten:

Montag - Freitag 8.30 - 11.30 Uhr

Montag 14.00 - 16.00 Uhr

Donnerstag 14.00 - 17.30 Uhr

und nach Vereinbarung.

Landratsamt, Felsenstraße 36, Gebäude A Zimmer A 015

### Agentur für Arbeit

#### ONLINE-VORTRAG

#### „Ein Mann ist keine Altersvorsorge“

Frauen sind heute so gut ausgebildet wie nie zuvor. Und trotzdem stehen immer noch die gleichen Fragen im Raum wie früher:

Warum arbeiten so viele Frauen im Minijob? Warum erhalten Frauen so oft wenig Rente? Warum sind sie so oft finanziell abhängig von ihrem Partner und zahlen bei Scheidungen drauf? Und wie kann die zu meist unsichtbare Sorgearbeit von Frauen für Kinder und im Pflegefall besser anerkannt, aufgeteilt bzw. staatlicherseits übernommen werden?

Helma Sick räumt in ihrem Buch „Ein Mann ist keine Altersvorsorge“, das sie gemeinsam mit der früheren Bundesfamilienministerin Renate Schmidt geschrieben hat, auf mit Illusionen, Vorurteilen und falschen Anreizen.

Zum Online-Vortrag „Ein Mann ist keine Altersvorsorge“ mit anschließender Diskussion laden die Kontaktstelle Frau und Beruf Ostwürttemberg – Ostalbkreis, die Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt des Jobcenters Ostalbkreis und der Agentur für Arbeit, die Beauftragte für Chancengleichheit und demografischen Wandel der Stadt Aalen und die VHS Aalen ein.

Die Online-Veranstaltung findet statt am **Mittwoch, 24.03.2021, 18.00 – 19.30 Uhr**

Wir bitten um **verbindliche Anmeldung** bis 19.03.2021 bei der vhs Aalen, Tel.: 07361/95830, E-Mail: [info@vhs-aalen.de](mailto:info@vhs-aalen.de), Web: [www.vhs-aalen.de](http://www.vhs-aalen.de)

**Den Link zum Vortrag erhalten Sie nach Bestätigung der Anmeldung.**

### Anzeigenannahme

jeweils am Dienstag bis 9.00 Uhr im Rathaus, Erdgeschoss, Zimmer E2.

## Danksagung

*Eine Stimme, die uns vertraut war, schweigt.  
Ein Mensch, der immer für uns da war, ging.  
Was uns bleibt sind Liebe, Dank und Erinnerungen  
an viele schöne Jahre.*

Niederstotzingen, im März 2021

# Kurt Gekeler

† 13. 2. 2021

## Herzlichen Dank

für alle Zeichen der Anteilnahme und Wertschätzung, für die lieben Worte und tröstenden Gesten, für wunderschönen Blumenschmuck und großzügige Spenden.

Besonderer Dank gilt Herrn Bürgermeister Marcus Bremer für die Würdigung im Namen der Stadt Niederstotzingen, des Gemeinderates, des Kreistages sowie der ehemaligen und aktiven Bürgermeister.

Dank an Herrn Lindenmayer vom Musikverein für seine Trauerrede im Namen der Niederstotzinger Vereine, der Stadtkapelle für die musikalische Gestaltung der Beisetzung, sowie den Fahnenabordnungen stellvertretend für alle Vereine für die letzte Ehrenbezeugung.

Dank an Herrn Pfarrer Erhardt für die einfühlsame Gestaltung des Trauergottesdienstes.

Dank an die Praxis Kunze / Krechlak für jahrzehntelange Betreuung und der Massagepraxis Joachim Schwarz für viele Hausbesuche.

Dank auch für die Rücksichtnahme, dass aufgrund der aktuellen Lage viele nicht persönlich Abschied nehmen konnten. Ihre Gedanken begleiten uns.

**Dr. Helmut Gekeler und Dr. Mariele Ritter-Gekeler  
Albrecht Gekeler und Elke Winterl mit Brigitte und Marion  
Gudrun Gekeler-Rycek und Hans Rycek mit Leon und Sina  
und alle Angehörigen**

## Werbung

**exone**® IT für Unternehmen

Wir suchen ab sofort eine  
**REINIGUNGSKRAFT**  
(m/w/d)

Die exone GmbH ist ein IT-Hersteller für PCs, Server und Industrie-PCs. Das inhabergeführte Unternehmen mit über 180 Mitarbeitern ist seit mehr als 30 Jahren erfolgreich am Markt.

**Was bringen Sie mit:**

- berufliche Erfahrung von Vorteil
- Verantwortungsbewusstsein
- Zuverlässigkeit
- Organisationstalent
- freundliche und offene Art

**Was bieten wir Ihnen:**

- unbefristete Festanstellung
- Sie werden ein wichtiger Teil unseres Teams
- Arbeitszeiten Montag-Freitag von 14:00-18:00 Uhr

**Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!**

Bewerbungen online unter [www.exone.de/jobs](http://www.exone.de/jobs)  
Brühlstr. 22, 89537 Giengen-Sachsenhausen

**Reinigungskraft für Privathaushalt  
(2 Personen) in NST für 2 Std/Woche gesucht.**

Tel. 07325/6242

## Scheible Bestattungen

Wir begleiten Sie im Trauerfall kompetent, seriös und zuverlässig.  
Seit 1958.



Manfred Scheible  
Geschäftsinhaber



Hindenburgstr. 39  
89129 Langenau  
Tel: 07345/21792



Wir sind Tag und Nacht für Sie erreichbar!  
[www.scheible-bestattungen.de](http://www.scheible-bestattungen.de)



# Metzgerei Heußler

## Wochen- Angebote

gültig vom  
01.03. bis  
06.03.2021

**Rinder  
Sauerbraten**  
eingelegt  
100g € 1,49

**Schweine-  
kotelett**  
100g € 0,79

**Paprika-  
lyoner**  
100g € 1,29

**Hausmacher  
Leber-  
wurst**  
100g € 0,84

**Krusten-  
braten**  
100g € 0,89

**Über-  
zwerch**  
100g € 0,79

**Würzige  
Cabanossy**  
100g € 1,39

Wir schlachten und produzieren alles noch selbst –  
und das alles in und aus unserer Region.

Angebote sind in allen Metzgerei-Heußler-Filialen gültig, außer im Werkverkauf  
in Dettingen und in unserem Verkaufsfahrzeug.

## TSV VEREINSGASTSTÄTTE

Jahnstraße 2  
89168 Niederstotzingen  
Telefon: 0 73 25 / 60 35



**Diese Woche neu:**

<b>Hammelbraten</b> mit Hefeknöpfe und Sauerkraut	12,80 €
<b>Festtagssuppe</b> mit verschiedenen Klößchen	5,20 €
<b>Sellerieschnitzel</b> mit pikanter Paprikasauce, Süßkartoffelpommes und Salat	10,80 €
<b>Gebratene Kalbsleber</b> mit Röstkartoffeln und Salat	16,80 €
<b>Kalbsbraten</b> mit Spätzle, Kroketten und Salat	15,30 €
<b>Indisches Märchen</b> - Gebratenes Putenbrustfilet mit Currysauce, gebackenen Früchten und Salat	15,30 €
<b>Schweineschnitzel „Wiener Art“</b> mit Pommes und Salat	12,00 €
<b>Cordon bleu</b> vom Schweinerücken mit Pommes und Salat	14,00 €
<b>Allgäuer Käseschnitzel</b> mit Speck, Zwiebeln und Käse überbacken, dazu Spätzle und Salat	14,00 €
<b>Clubhauschnitzel</b> - Paniertes Schweineschnitzel mit pikanter Paprikasauce, Pommes und Salat	13,30 €
<b>Schweinefilet</b> mit frischen Champignons, Spätzle und Salat	18,30 €
<b>Zwiebelrostbraten</b> mit Spätzle und Salat	19,30 €
<b>Käsespätzle</b> mit Salat	9,30 €
<b>Bratwürste</b> mit Kartoffelsalat und Brot	8,00 €
<b>Wurstsalat / Schweizer Wurstsalat</b> mit Brot	6,50 €
<b>Hausgemachte Tellersüße</b> mit Brot	6,00 €

**Unsere Abholzeiten sind**

Donnerstag und Freitag von 17:00 - 20:00 Uhr  
Samstag und Sonntag von 11:30 - 14:00 Uhr und 17:00 - 20:00 Uhr

Wir freuen uns auf Sie und Ihre Bestellung!

*Ihre Wirtsleute Gabi und Klaus mit Team*




Ihr kompetenter Fachhandel

## SCHMIDT

BISSINGEN

LANDTECHNIK · FORST+GARTEN · KOMMUNALTECHNIK

### Fit für's Frühjahr !?!

### Rasen- und Aufsitzmäher jetzt zur Inspektion!

ab 49,90 €  
inkl. MwSt.

ab 104,90 €  
inkl. MwSt.

Unser Angebot für Sie:  
Nutzen Sie unseren Abhol- und  
Lieferservice kostenlos.\*

\*gültig bis 31.03.2021 (innerhalb 30km)  
Preise sind Pauschalpreise ohne Ersatzteile. Ersatzteile werden gesondert verrechnet

**Schmidt GmbH**  
Am Viehtrieb 17 | 89542 Herbr.-Bissingen  
Tel. 07324/30 088 0 info@schmidtlandtechnik.de  
www.schmidtlandtechnik.de




## Allgäuer Vesperkäse

Würziger Schnittkäse aus Rohmilch.  
Laktosefrei. Auch für Käsespätzle

statt 1,60 € nur 0,99 €/100g

## Pichana/Tafelspitz

Als Steak geschnitten oder am Stück,  
für Grill oder als Rostbraten.  
Unübertrefflicher Geschmack und Zartheit!

statt 2,79 € nur 1,99 €/100g

## Deutsche Weißweine

Riesling, Weißburgunder, Grauburgunder  
Gewürztraminer aus der Pfalz

Klasse Weine ab 5,90 € Liter 7,86 €

Verkauf: Freitag 15-18 Uhr Samstags 9-12 Uhr  
[www.roland-schuck.de](http://www.roland-schuck.de) Schubertstr. 3  
Sontheim 07325/ 3860

Anzeigen informieren



**Krone**  
Landgasthof · Hotel

Im Städtle 9  
89168 Niederstotzingen  
Tel. +49 (0) 73 25/923 98-0  
www.krone-niederstotzingen.de

### Sonntagsspecial am 07.03.2021

Zartes Rindfleisch an Meerrettichsauce  
mit Gemüsestreifen, Kartoffeln und Salat 15,50 €

Putensteak Hawaii  
mit Ananas und Käse überbacken,  
Pommes und Salat 15,50 €

*Unsere übliche Speisekarte können Sie auf unserer Homepage  
einsehen*

*[www.krone-niederstotzingen.de](http://www.krone-niederstotzingen.de)*

*Abholzeiten sind Montag - Samstag von 17.30 Uhr - 20.00 Uhr  
Sonn- und Feiertags von 11.00 Uhr - 14.00 und 17.30 - 20.00 Uhr*



**Putzhilfe für Privathaushalt gesucht,  
3-4 Stunden wöchentlich, vormittags.**

Tel. 07325 / 92 26 72

M



Color & Design

A

**Mario Abate**

Blumenstr.6  
89168 Niederstotzingen  
abatemario@web.de

Tel:  
**0172/7482835**

### Unser Aufgabenbereich

- Malerarbeiten im Innen und Außenbereich
- Fassadenanstriche
- Dekorative Wandgestaltungen
- Bodenbelagsarbeiten
- Fassadengestaltung
- Jetzt neu! Dachreinigung mit Imprägnierung

Als angehender **Meisterbetrieb**, stehen wir Ihnen, in allen Fragen und Aufgaben rund um die Ausführungen sämtlicher Farbgestaltungen im Innen und Außenbereich zur Verfügung!

**Mehr Bildungs-  
kompetenz  
in die Regierung.**

**Andreas Stoch**



Engagiert, kompetent und erfahren  
in Stuttgart im Einsatz für den  
Wahlkreis Heidenheim.

**DAS WICHTIGE JETZT**



Lonetalhotel & Restaurant mit Herz... Zum Mohren

## To Go Karte

**gültig von Montag 08.03. - Sonntag 21.03.2021**  
 Abholzeiten: Mo.-Sa. 17:30-20:00 Uhr | So. 11:00-14:00 & 17:30-20:00 Uhr  
 Bestellungen telefonisch unter 07325-9224711

<b>Gemischter Braten vom Schwein &amp; Kalb</b> mit Bratensoße und hausgemachten Semmelknödel	11,80 €
<b>„Schwäbisches Dreierlei“</b> Schweinefilet auf Kässpätzle, Zwiebelrostbrätle auf Bratkartoffeln, geröstete Maultasche	16,90 €
<b>Zwiebelrostbraten</b> mit Beilage Ihrer Wahl	16,80 €
<b>„Jägerpfännle“</b> Schweinemedallions mit Rahmsoße und Champignons auf Spinatkässpätzle	15,50 €
<b>Cordon Bleu vom Schwein</b> mit hausgemachten Kartoffelkräpfen	12,40 €
<b>Schweineschnitzel „Wiener Art“</b> mit hausgemachten Spätzle	10,40 €
<b>Putensteak</b> überbacken mit Tomate und Mozzarella dazu Kroketten	13,40 €
<b>Zanderfilet</b> an Limettensoße dazu Basmatireis	12,90 €
<b>„Mohren-Burger“</b> 100%Rind, Speck, Käse, Blattsalat, Essiggurke, Tomate, Salatgurke, Zwiebel und hausgemachte Burgersoße	7,50 €
<b>Hausgemachte Maultaschen „Spezial“</b> mit Schinken, Kirschtomaten, Zwiebeln und frischen Champignons	9,40 €
<b>Vegane Kartoffel-Couscous-Taler</b> auf Grillgemüse mit Soja-Sour-Cream	12,40 €
<b>Hausgemachte Spinatkässpätzle</b> mit Röstzwiebeln	7,90 €
<b>Gemischter Salat</b>	3,90 €
<b>Omas Kartoffelsalat</b>	3,30 €

**Freitag, 12.03.2021 & 26.03.2021**  
 Saure Kutteln frisch aus dem Kessel ab 11:00 Uhr  
 (Solange der Vorrat reicht)

*Wir freuen uns auf Ihre Bestellung!*

Familie Dörflinger | Oberdorfstraße 31 | 89168 Niederstotzingen-Stetten o.L.  
 Telefon 07325/92247-11 | Telefax 07325/92247-12 | info@lonetalhotel.de | www.lonetalhotel.de



### Raumpflegekraft

für Privatwohnungen (180 m<sup>2</sup>) in Niederstotzingen gesucht.  
 Zeiteinteilung nach Absprache. Langfristige Anstellung als Minijob. **Interesse?**  
 Anruf oder What's-App Nachricht an  
 0171 – 42 05 444

## METZGEREI Schleicher



**QUALITÄT UND FRISCHE AUS EIGENER SCHLACHTUNG**

<b>Nusschinken</b>	100 g	<b>1,19 €</b>
<b>Bayerischer Leberkäse</b>	100 g	<b>0,65 €</b>
<b>Hausmacher Leberwurst</b>	100 g	<b>0,65 €</b>
<b>Schweineschnitzel</b>	100 g	<b>0,69 €</b>
<b>Sauerbraten</b> (küchenfertig eingelegt)	100 g	<b>0,99 €</b>
<b>Krustenbraten</b>	100 g	<b>0,61 €</b>

*Montag von 16.00 - 18.00 Uhr,  
 schlachtfrische Blut- und Leberwurst,  
 Kesselfleisch und Sauerkraut*

**Auf Bestellung am Samstag ab 11.00 Uhr  
 frisch gegrillte Schweinshaxen**

**Metzgerei Bernd Schleicher**  
 Ulmer Straße 5 · 89168 Oberstotzingen  
 Telefon (0 73 25) 95 12 29 · Mobil 0176 63187712

Andreas Henkel, 89168 Niederstotzingen  
 Fachagrarwirt Baumpflege  
 info@henkel-baum-garten.de



## Henkel

Baum- u. Gartenpflege

- Baumpflege
- Spezial-Fällungen
- Gartengestaltung
- Hecken- u. Strauchschnitt
- Garten- u. Landschaftspflege
- Forstdienstleistungen

www.baumpflege-henkel.de **0176 –55403524**

## feil

STEUERBERATER

Sontheimer Straße 34  
 89168 Niederstotzingen  
 Telefon 07325 5049635  
 info@stb-feil.de www.stb-feil.de



**BRENTAL-TRAUERHILFE**  
**SIEGFRIED JAHRAUS**  
 In 3. Generation seit 1966 ihr Ansprechpartner im Trauerfall  
 Inhaber Stefan Jahraus



*Besinnlicher Abschied  
 im Kreis Ihrer Lieben.*

*Wir organisieren  
 Ihre Trauerfeier.*

**Sontheim/Brenz**  
**Niederstotzinger Str. 2**  
**(07325) 9 10 10**

www.brenztaltrauerhilfe.de

**MEISTERBETRIEB**

## Fliesen Fetzer

Gestaltung, die begeistert!

3-D-Planung  
 Informieren Sie sich:  
**www.fetzer-fliesen.de**



89168 Niederstotzingen  
 Info@fetzer-fliesen.de

Telefon 0 73 25/84 54  
 Telefax 0 73 25/86 73

# Putzhilfe gesucht

für 2 x 3 Stunden/Woche, vormittags (Minijob).

Tierarztpraxis Grützner / Dr. Knödler, Bissingen

Tel.: 0 73 24 / 98 05 44

[www.tierarzt-herbrechtingen.de](http://www.tierarzt-herbrechtingen.de)

**exone** IT für Unternehmen

Wir suchen ab sofort eine

## FACHKRAFT FÜR LAGERLOGISTIK (m/w/d)

Die exone GmbH ist ein IT-Hersteller für PCs, Server und Industrie-PCs. Das inhabergeführte Unternehmen mit über 180 Mitarbeitern ist seit mehr als 30 Jahren erfolgreich am Markt.

### Was bringen Sie mit:

- Staplerschein ist von Vorteil
- Erfahrung im Lagerbereich
- Zuverlässigkeit
- Körperliche Belastbarkeit
- Abgeschlossene Berufsausbildung

### Was bieten wir Ihnen:

- Hoher Grad an Selbständigkeit und Eigenverantwortung
- Unterstützung durch erfahrene Kollegen
- Kurze Entscheidungswege

### Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Bewerbungen online unter [www.exone.de/jobs](http://www.exone.de/jobs)  
Brühlstr. 22, 89537 Giengen-Sachsenhausen

## Isele - safte Weiße & weitere Frühlingsboten im März-Angebot

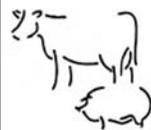
Wir haben geöffnet!

Gerne liefern wir aus, rufen Sie uns an:  
Telefon 07345 - 800 60 30

**wein & genuss**  
Riedheimer Straße 7 · 89129 Langenau  
Di-Fr 10-18 Uhr · Sa 9-13 Uhr · [www.wein-genuss.de](http://www.wein-genuss.de)

12.03. Online.Wein.Probe - live moderiert | Pakete jetzt bestellen

Norditalien - Cuvée weiß | Lugana | Barbera u/o Barbera Reserva [www.wein-genuss.de](http://www.wein-genuss.de)



## Handschiegl Fleischmarkt

Riegestr. 14 · 89192 Rammingen  
Tel. 0 73 45 / 66 88

[www.handschieglfleisch.de](http://www.handschieglfleisch.de)

geöffnet von 7.00 - 12.00 Uhr täglich

<b>Frische Maultaschen</b>	100 g	<b>0,79 €</b>
<b>Lachs- und Nusschinken</b>	100 g	<b>0,89 €</b>
<b>Gebrauchte und frische Schinkenwurst, Lyoner, Gelbwurst, K. Leberwurst</b>	Stange, ca. 1,3 kg	<b>6,50 €</b>
<b>Rindersteak oder Roastbeef</b>	1 kg	<b>14,95 €</b>
<b>Rinderrouladen</b>	1 kg	<b>10,95 €</b>
<b>Freitag und Samstag: Fleischkäs</b>		
<b>Samstag: Haxen</b>	St.	<b>3,80 €</b>

# Martin GRATH

Ökologie und Ökonomie

Die **Grath-Wanderung**  
am Donnerstag, 11. März 2021

- Stettin ob Lontal
- Oberstotzingen
- Niederstotzingen



Treffen Sie **Martin Grath** in Ihrer Gemeinde!

Und am 6. März 2021:  
**Kretschmann** besucht Grath in HDH

Näheres zu den Terminen unter:  
[martin-grath.de](http://martin-grath.de)

Jetzt zählt  
Erfahrung!



Grün wählen  
für Kretschmann



**Große Garage in Niederstotzingen  
oder Umgebung zu mieten oder kaufen gesucht.  
Eventuell auch geeigneten Bauplatz.**

Telefon: 0171-7680908 Sonderposten Vogt  
E-Mail: nobbe46@web.de



**Bestattungen** mit Herz und Hand  
**Verena Leibersberger**  
Kapellstr.22  
89520 Schnaitheim  
Tel. 07321-35 32 655  
verena.leibersberger@web.de



Wir sind im gesamten Landkreis für Sie da.



**Schwäbische  
Landwursterei  
Laible**

**Traumhaft lecker und delikant!**

Schweinegeschnetzeltes	100 g	-,69 €
Kaiserjagdwurst	100 g	-,95 €
Grillwurst	100 g	-,68 €
gerauchte Leberwurst	100 g	-,59 €

**Wir schlachten selbst, Sie schmecken es!**

Gerne nehmen wir Ihre Bestellungen entgegen:  
Telefon: 07345 / 5907  
What's app: 0176 / 64221933

**Landmetzgerei Laible**  
Lange Straße 83 · 89129 Langenau



**Pflegekräftebörse**



**Daheim statt im Pflegeheim**

**Häusliche „24 Stunden“  
oder „Stundenweise“  
Pflege und Betreuung**

Für jeden Neukunden -  
Willkommens-Bonus **bis zu 1.000,- €**

**Ambulanter Pflegedienst**

**Liebevoll, professionell und immer zuverlässig!**  
**Höhere Betreuungszeit, mehr Service,  
günstiger im Eigenanteil!**

**Memminger Torstr. 16 - 18 • 89537 Giengen/Brenz |  
Tel. 07322 - 95 45 080 • [www.pflegekraefteboerse.de](http://www.pflegekraefteboerse.de)**

**Junge Familie aus Niederstotzingen  
sucht Einfamilienhaus zum Kauf.**

Tel. 0173 523 87 83

**Wenn Zuverlässigkeit kein Fremdwort für  
Sie ist und Ihnen Reinigungsarbeiten in  
einem Zwei-Personen-Haushalt Freude  
bereiten können, sind Sie bei uns richtig.**

Wir bieten flexible Arbeitszeiten und eine faire Bezahlung.

Bitte nur ernstgemeinte Zuschriften unter Chiffre-Nr. 1 über  
die Stadtverwaltung Niederstotzingen.



Stellen Sie jetzt die Weichen.

Am 14.03. Ihre Stimme für  
**Sam Kambach**  
für Basisdemokratie  
für Gewaltenteilung  
für transparente Politik  
für freie, unabhängige Medien  
für Demonstrationsfreiheit  
für Machtbegrenzung  
für den Mittelstand

Unser  
**Miteinander**  
braucht eine  
**neue Basis.**  
achtsam, intuitiv, liebevoll

**Ich möchte, dass Sie  
mitbestimmen können!**  
[www.diebasis-bw.de](http://www.diebasis-bw.de)



**dieBasis**  
Basisdemokratische Partei Deutschland  
Freiheit Machtbegrenzung Achtsamkeit Schwarmintelligenz